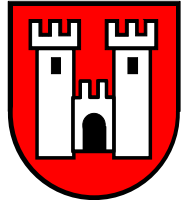


Nr. 21 / Nov 15



Vindemias

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Wimmis

Wimmis - Das Dorf am Niesen

AUFZUG DER NEUEN PINTELFAHNE



INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Die Ratspräsidentin	3
Einladung Gemeindeversammlung	4
Erläuterungsberichte	5 - 22
Mitteilungen Gemeinderat	23 - 30
Mitteilungen Verwaltung und Kommissionen	31 - 38
Externe Amtsstellen / Dienstleister	39 - 45
Öffentlich-rechtliche Organisationen	46 - 49
Politische Parteien	50 - 52
Vereine und Organisationen	53 - 61
Gewerbe	62
Fachkommission Dorfgeschichte	63 - 64

HERAUSGEBER

Gemeinderat Wimmis

VINDEMIAS ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Wimmis.

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Wimmis
Bahnhofstrasse 7
Postfach 27
3752 Wimmis

+41 33 657 81 11
+41 33 657 81 10 (Fax)
info@wimmis.ch
www.wimmis.ch

Beat Schneider, Gemeindeverwalter

beat.schneider@wimmis.ch

DRUCK

Ilg AG Druckerei + Verlag
Herrenmattstrasse 37
3752 Wimmis

+41 33 657 87 87
info@ilg.ch
www.ilg.ch

INSERATE

1/1 Seite A5 Fr. 200.-- pro Ausgabe
1/2 Seite A5 Fr. 120.-- pro Ausgabe
1/4 Seite A5 Fr. 60.-- pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

VINDEMIAS Nr. 22, Mai 2016
Redaktionsschluss: 2. Mai 2016

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

LIEBE WIMMISERINNEN, LIEBE WIMMISER

Die Schweiz hat gewählt, oder besser gesagt die halbe Schweiz hat gewählt. Die andere Hälfte hat nämlich wie immer nicht gewählt. Auch in Wimmis. Ist das nun ein gutes oder ein schlechtes Zeichen? Wohl etwas von Beidem.

Ein gutes Zeichen ist, dass viele Mitbürger zufrieden sind wie es ist und keine Notwendigkeit sehen, sich mit Wahlen zu befassen. Weniger gut ist, dass viele generell nichts von Politikern halten und deshalb konsequenterweise gar niemanden wählen. Und dann gibt es noch diejenigen, die eigentlich wählen würden, aber in der Unmenge von Wahlunterlagen die Wahlzettel nicht finden, nicht wissen wie ausfüllen, die Wahlzettel falsch ausfüllen oder schlicht den Wahltermin verpassen. Alles zusammen ergibt dann trotz langem und enorm aufwendigem Wahlkampf nur 50 Prozent Wahlbeteiligung. Bei kantonalen Wahlen sind es jeweils gar nur 30 Prozent. Soweit also nichts Besonderes und schon gar nichts Neues.

Und genau da liegt meines Erachtens das Problem. Wir finden es inzwischen ganz normal, dass die Mehrheit auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichtet. Dabei geht es um nichts weniger als die Zukunft unseres Landes, unserer Gesellschaft. Die kann niemandem egal sein. Wer nicht wählt, überlässt sämtliche Entscheidungen einer Minderheit. Wer nicht mitbestimmt, lässt sich fremdbestimmen.

Das wir uns freiwillig fremdbestimmen lassen, realisieren alle, die uns fremdbestimmen wollen. Darum wäre es gerade in der heutigen Zeit mit zunehmendem Einfluss der zahllosen Lobbyisten und dem immer grösseren Verwaltungsapparat besonders wichtig, als einfacher Bürger da einzugreifen wo man noch eingreifen kann. Und das ist nirgends einfacher als an der Urne. Es geht dabei überhaupt nicht um Protest oder Widerstand. Die Stimmbürger müssen gegenüber den Politikern, gegenüber Lobbyisten und gegenüber dem Heer von Beamten nur zeigen, dass sie noch da sind, dass sie interessiert sind und dass sie bereit sind, nötigenfalls einzugreifen. Das gilt übrigens nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton und der Gemeinde.

In diesem Sinne, liebe Wimmiserinnen und Wimmiser, erhoffe ich mir bei den Gemeindevahlen im Oktober 2016 eine Wahlbeteiligung von deutlich über 50 Prozent.



*Barbara Josi,
Gemeinderats-Präsidentin*

**GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. DEZEMBER 2015, 20.00 UHR,
IN DER AULA CHRÜMIG**

Traktanden

1. Finanzplan 2016 - 2020
2. Budget 2016
3. Übernahme Wärmeverbund Wimmis, Verpflichtungskredit
4. Wärmeverbundreglement, Genehmigung
5. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 bis 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in zusätzliche Akten sind nach Absprache mit dem Gemeindeverwalter möglich.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 10. Dezember 2015 bis 11. Januar 2016 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 3. Dezember 2015 seit mindestens 3 Monaten in Wimmis wohnhaft
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Apéro

Im Anschluss an die Verhandlungen ist die Versammlung herzlich zu Züpfe und Hobelkäse eingeladen.

1. FINANZPLAN 2016 - 2020

Alle Angaben in Fr. 1'000

	B 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP 16 - 20
Prognose Laufende Rechnung						
Gesamtertrag	10'231	10'878	10'974	11'107	11'257	54'447
Gesamtaufwand	10'163	10'815	10'970	11'145	11'277	54'370
Über-/Unterdeckung	+ 68	+ 63	+ 4	- 38	- 20	- 77
Entwicklung Eigenkapital / BFB						
Eigenkapital	2'941	3'004	3'008	2'970	2'950	
EK in 1/10 Steuern	12.0	11.8	11.5	11.0	10.8	
Investitionen						
Investitionen Steuerhaushalt	568	498	269	444	150	1'929
Investitionen Spezialfinanzierungen	4'890	1'027	517	862	132	7'428
Nettoinvestitionen	5'458	1'525	786	1'306	282	9'357
Fremdkapital						
Fremdkapital am 31.12.	7'903	8'221	7'894	8'079	7'215	
davon Steuerhaushalt	5'190	8'186	5'052	5'082	4'800	
Finanzkennzahlen (in %) Ziel						
Nettoverschuldungsquotient < 50.0	21.7	27.3	20.3	23.4	6.8	19.7
Selbstfinanzierungsgrad > 80.0	17.4	79.0	141.3	85.6	405.2	59.1
Selbstfinanzierungsanteil > 10.0	9.7	11.6	10.6	10.6	10.7	10.6
Zinsbelastungsanteil < 3.0	2.0	2.1	2.2	2.0	1.9	2.0

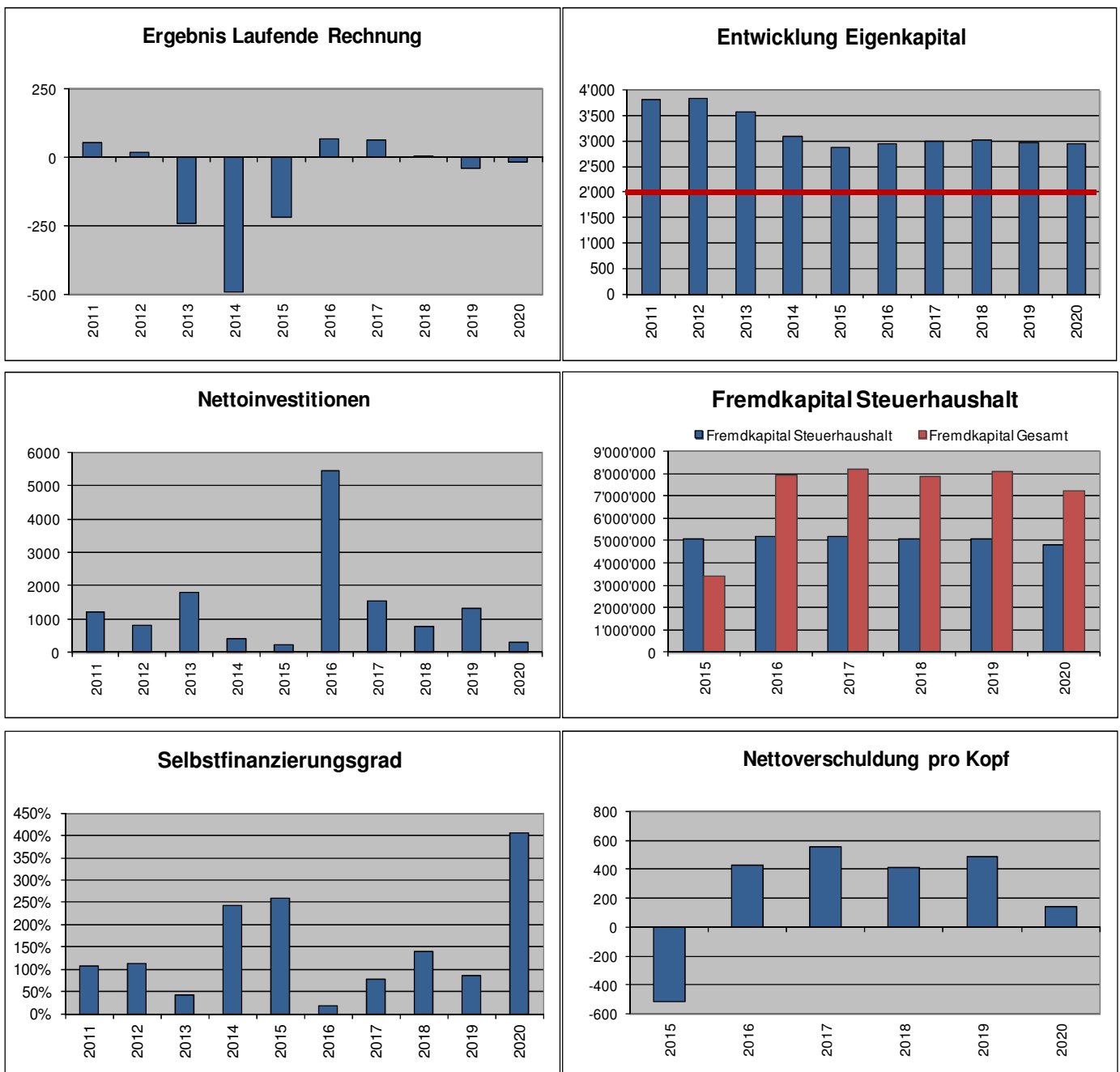
Gesamtergebnis; Der Finanzplan 2016 - 2020 mit unveränderter Steueranlage von 1.62 zeigt in diversen Bereichen erfreuliche Ergebnisse. Die vom Gemeinderat in den Legislaturzielen 2013 - 2016 definierten Eckwerte werden vollständig eingehalten, auch bis ins Jahr 2020. Die Finanzlage der Gemeinde Wimmis darf weiterhin als stabil bezeichnet werden.

Erfolgsrechnung; Der Finanzplan 2016 - 2020 schliesst über 5 Jahre mit einem Ertragsüberschuss von 77'000 fast ausgeglichen ab. Diese positive Entwicklung ist vor allem dem höheren Steuerertrag über den gesamten Kanton (Finanzausgleich) und der Einführung des neuen Rechnungsmodells zu verdanken, welches zu tieferen Abschreibungen führt. Auch das historisch tiefe Zinsniveau entlastet die Rechnung. Die Gemeinde kann zudem durch die in den letzten Jahren umgesetzten Optimierungsmassnahmen profitieren. Getrübt werden die Aussichten durch die nach wie vor steigenden Belastungen aus den Lastenverteilsystemen.

Bilanzüberschuss; Das Eigenkapital bleibt knapp unter 3 Millionen. Ende 2020 beträgt der Bilanzüberschuss rund 10.8 Steuerzehntel, was deutlich über der vom Gemeinderat definierten Mindestreserve von 2 Millionen und der vom Kanton empfohlenen 3 Steuerzehntel liegt. Zu beachten ist dabei jedoch, dass in einer finanzschwachen Gemeinde ein Steuerzehntel deutlich weniger ausmacht als in einer finanzstarken.

Investitionen; Das Investitionsniveau ist durch die geplante Übernahme des Wärmeverbundes mit fast 10 Millionen sehr hoch. Die für den Steuerhaushalt wirksamen Investitionen liegen mit rund 2 Millionen oder 400'000 pro Jahr jedoch im Normalbereich. Mit der linearen Abschreibung nach HRM 2 sinkt die bisher starke Belastung bei Neuinvestitionen kurz- und mittelfristig. Langfristig wird sich die Belastung wieder ausgleichen.

Fremdkapital; Mit der Übernahme des Wärmeverbundes steigt das Fremdkapital zwischenzeitlich auf über 8 Millionen deutlich an. Das dem Steuerhaushalt anrechenbare Fremdkapital bleibt bei etwas über 5 Millionen stabil. Dies ist nur geringfügig mehr als der Wert der Liegenschaften Finanzvermögen mit entsprechenden Zinserträgen. Der Steuerhaushalt wird durch Zinsen daher nicht belastet.



2. BUDGET 2016

Das Budget 2016 zeigt ein erfreuliches Bild. Sowohl der allgemeine Haushalt als auch die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen insgesamt leicht positiv ab. Der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt bleibt mit fast 3 Millionen oder etwas mehr als 11 Steuerzehnteln komfortabel. Die spezialfinanzierten Bereiche weisen durchwegs ein positives Eigenkapital auf, im Bereich Abwasser allerdings relativ knapp. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind daher bis auf den Bereich Abwasser nicht vorgesehen. Die Verschuldung steigt deutlich an, da die Selbstfinanzierung von knapp einer Million die hohen Investitionen von 5.5 Millionen bei weitem nicht finanzieren kann. Ohne die Übernahme des Wärmeverbundes für 4.6 Millionen wären die Investitionen durch die Selbstfinanzierung jedoch vollumfänglich gedeckt.

Erfolgsrechnung	Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
Betrieblicher Aufwand	9'670'460	9'516'962	9'899'917
Betrieblicher Ertrag	9'596'460	9'061'000	9'003'676
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 74'000	- 455'962	- 896'241
Finanzaufwand	324'700	292'200	243'697
Finanzertrag	551'800	532'800	554'957
Ergebnis aus Finanzierung	+ 227'100	+ 240'600	+ 311'260
Operatives Ergebnis	+ 153'100	- 215'362	- 584'981
Ausserordentlicher Aufwand	120'000	95'000	94'982
Ausserordentlicher Ertrag	47'700	120'962	191'750
Ausserordentliches Ergebnis	- 72'300	+ 25'962	+ 96'768
Gesamtergebnis	+ 80'800	- 189'400	- 488'213
Ergebnis SF Feuerwehr	+ 300	+ 30'900	- 23'082
Ergebnis SF Wasserversorgung	- 14'000	+ 1'500	+ 71'196
Ergebnis SF Abwasser	- 2'500	+ 300	- 39'077
Ergebnis SF Abfall	- 19'500	- 4'000	- 3'099
Ergebnis SF Wärmeverbund	+ 47'800	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierungen	+ 12'100	+ 28'700	+ 5'938
Gesamtergebnis Steuerhaushalt	+ 68'700	- 218'100	- 494'151
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	2'941'683	2'872'983	3'091'083
Nettoinvestitionen	5'458'000	445'000	405'857
Selbstfinanzierung	950'900	607'638	990'626
Selbstfinanzierungsgrad	17.4 %	136.5 %	244.1 %

Da der Finanzplan 2016 - 2020 eine positive Tendenz zeigt, kann die Steueranlage von 1.62 Einheiten zumindest vorläufig beibehalten werden, obwohl die Senkung im Jahr 2011 nur für zwei Jahre vorgesehen war. Der Gemeinderat will die Steuerzahler nur so viel als nötig belasten und damit einen Beitrag an die Standortattraktivität von Wimmis leisten.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach den Vorschriften zum neuen Rechnungsmodell HRM 2 erstellt, welches per 1. Januar 2016 im ganzen Kanton Bern eingeführt wird. Die Ergebnisse sind wegen den zahlreichen Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Aus diesem Grund wurden die Rechnung 2014 und das Budget 2015 auf HRM 2 umgerechnet. Sämtliche Neuerungen aus HRM 2 aufzuführen würde zu weit führen. Die für den Steuerhaushalt wesentlichsten Änderungen sind:

- **Abschreibungen;** Das Verwaltungsvermögen wurde bisher mit 10 Prozent des Restbuchwertes abgeschrieben. Ab 2016 werden Investitionen individuell nach ihrer Lebensdauer abgeschrieben. Bei Strassen sind das 40 Jahre, bei Fahrzeugen nur 10 Jahre. Das per 31.12.2015 noch bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 12 Jahren oder mit 8.33 % linear abgeschrieben. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde durch die neue Abschreibungspraxis eine leichte Entlastung.
- **Finanzvermögen;** Das Finanzvermögen muss neu nach Verkehrswert bewertet werden. Der Gemeinderat hat sich für die Bewertungsmethode amtlicher Wert mit dem Faktor 1.4 entschieden. Daraus ergibt sich ein Aufwertungsgewinn von etwas über 2 Millionen, welcher in die Neubewertungsreserve eingelegt werden muss. Über deren Verwendung kann erst ab 2021 entschieden werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.62
2. Genehmigung der Steueranlage für Liegenschaftssteuer von 1.50
3. Genehmigung Abschreibungssatz von 8.333 % für bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015
4. Genehmigung Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'700

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
0	Allgemeine Verwaltung	- 713'500	- 748'600	- 733'302
01	Gemeindebehörden	- 153'600	- 149'700	- 133'494
0220	Gemeindeverwaltung	- 541'100	- 599'900	- 603'140
029x	Verwaltungsliegenschaften	- 18'800	+ 1'000	+ 3'332
1	Öffentliche Sicherheit	- 56'600	- 58'100	- 51'949
1110	Polizei	- 1'700	- 2'500	- 320
1400	Mass und Gewicht	- 6'500	- 6'500	- 6'098
1611	Schiessanlagen	- 1'900	- 1'600	- 9'821
162x	Zivilschutz / GFO	- 46'500	- 47'500	- 35'710
2	Bildung	- 1'840'100	- 1'955'500	- 1'872'003
2xxx	Schulbetrieb (alle Schulstufen)	- 1'003'900	- 1'066'000	- 947'043
2140	Musikschule	- 56'000	- 58'000	- 65'624
2170	Schulanlage Chrümig	- 534'700	- 586'800	- 527'958
2171	Schulanlage Oberdorf / Amtshaus	- 243'500	- 242'700	- 329'404
2991	Erwachsenenbildung	- 2'000	- 2'000	- 1'974
3	Kultur und Freizeit	- 86'200	- 79'300	- 77'293
31	Museum / Denkmalpflege	- 6'700	- 7'500	- 4'760
32	Kulturförderung	- 21'500	- 25'800	- 25'172
34	Sport und Freizeit	- 58'000	- 46'000	- 47'361
4	Gesundheit	- 14'800	- 14'800	- 18'165
5	Soziale Wohlfahrt	- 1'853'000	- 1'803'700	- 2'484'659
5310	AHV-Zweigstelle	- 40'000	- 40'000	- 38'859
5320	Ergänzungsleistungen	- 546'900	- 521'000	- 490'006
54	Kinder- und Jugendangebote	- 55'300	- 53'800	- 34'820
57	Sozialhilfe (inkl. Sozialdienst)	- 1'210'800	- 1'188'900	- 1'920'974
6	Verkehr	- 683'100	- 757'500	- 606'887
61	Werkhof / Gemeindestrassen	- 458'700	- 510'600	- 402'209
62	Öffentlicher Verkehr	- 224'400	- 246'900	- 204'678
7	Umwelt + Raumordnung	- 103'900	- 84'750	- 123'929
74	Naturgefahren / Schutzbauten	- 27'100	- 16'600	- 1'430
77	Umweltschutz	- 3'900	- 1'500	- 2'186
7710	Friedhof + Bestattung	- 62'500	- 69'500	- 111'496
79	Raumplanung	- 10'400	+ 2'850	- 8'817
8	Volkswirtschaft	+ 107'600	+ 107'650	+ 99'003
81	Landwirtschaft	- 1'100	- 1'100	- 1'467
85	Wirtschaft / Gewerbe	- 3'300	- 3'250	- 3'267
8710	Elektrizität	+ 112'000	+ 112'000	+ 103'737
9	Finanzen und Steuern	+ 5'312'300	+ 5'176'500	+ 5'375'033
91	Steuerertrag	+ 4'809'700	+ 4'761'500	+ 4'765'720
93	Finanzausgleich	+ 484'900	+ 411'900	+ 398'620
961x	Zinsen	- 53'000	- 61'100	- 32'741
963x	Liegenschaften Finanzvermögen	+ 70'100	+ 64'000	+ 242'754
99	Neutraler Erfolg	+ 600	+ 200	+ 680
	Ergebnis Erfolgsrechnung	+ 68'700	- 218'100	- 494'151

Das Budget 2016 basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührenansätzen:

Steueranlage / Gebühren		2016	2015	2014
Steueranlage	Einheitsansatz	1.62	1.62	1.62
Liegenschaftssteuer	Promille Amtlicher Wert	1.50	1.50	1.50
Abwassergebühren	Grundgebühr pro EGW	25.00	25.00	22.00
	Wasserverbrauch pro m ³	1.20	1.10	1.00
Anschlussgebühren	Grundgebühr Sauberwasser m ²	0.60	0.60	0.60
	Schmutzwasser, pro EGW	1'200.00	1'200.00	1'200.00
	Sauberwasser, pro m ²	8.00	8.00	8.00
Wassergebühren	Grundgebühr pro EGW	28.00	28.00	30.00
	Löschgebühr pro 100 m ³ uR 1)	15.00	15.00	15.00
	Verbrauch bis 1'000 m ³	1.00	1.00	1.10
	Verbrauch ab 1'000 m ³	0.65	0.65	0.65
Einmalige Gebühren	Anschlussgebühr pro BW 1)	150.00	150.00	150.00
	Löschgebühr pro m ³ uR 1)	3.00	3.00	3.00
	1) Reduktion ab 1'000 m ³ bzw. 50 BW			
Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro EGW	12.00	12.00	14.00
	Sack-/Markengebühren	AVAG	AVAG	AVAG
Feuerwehersatzabgabe	Normalsatz (% der Staatssteuer)	4 %	4 %	5 %
	Maximalbetrag	400.00	400.00	400.00
	Minimalbetrag	50.00	50.00	50.00
Hundetaxen	Generell pro Hund	80.00	80.00	80.00
	Dienstpflichtige Hunde	10.00	10.00	10.00
	Securitas-/Fährtenhunde	10.00	10.00	10.00
Kanzleigebühren	Aufwandgebühr 1 (pro Stunde)	70.00	70.00	70.00
	Aufwandgebühr 2 (pro Stunde)	100.00	100.00	100.00

Steuerertrag	B 2016	B 2015	RG 2014	RG 2013
Einkommenssteuern NP	3'452'300	3'352'200	3'457'064	3'176'942
Vermögenssteuern NP	226'100	210'600	218'035	196'156
Quellensteuern	62'300	84'000	43'698	62'606
Gewinnsteuern JP	287'040	382'100	240'991	423'484
Kapitalsteuern JP	11'460	6'400	4'542	9'725
Sondersteuern	160'000	123'000	193'229	125'160
Liegenschaftssteuern	620'000	613'000	612'154	647'008
Erbschafts- und Schenkungssteuern	23'000	22'000	4'651	46'299
Abschreibungen	- 45'700	- 45'800	- 21'324	- 53'623
	4'796'500	4'747'500	4'753'040	4'633'757

Investitionen Steuerhaushalt	Kosten	Bemerkungen
<u>Liegenschaften</u>		
Einrichtung Tagesschule	Fr. 15'000	
SH Chrümig, Sanierungskonzept 15-19	Fr. 101'000	
SH Oberdorf, Sanierungskonzept 15-19	Fr. 57'000	
	Fr. 173'000	
<u>Gemeindestrassen / Werkhof</u>		
Strassensanierungen 15-19	Fr. 270'000	
Maadweg	Fr. 100'000	
Niederfeldweg	Fr. 25'000	
	Fr. 395'000	
Ausgaben	Fr. 568'000	

Investitionen Spezialfinanzierungen	Kosten	Bemerkungen
<u>Feuerwehr</u>		
occ. Tanklöschfahrzeug	Fr. 50'000	Angebot für 80'000 wird geprüft
	Fr. 50'000	
<u>Wasserversorgung</u>		
Sanierungskonzept 15-19	Fr. 86'000	
	Fr. 86'000	
<u>Abwasserentsorgung</u>		
ARA Uetendorf	Fr. 83'000	Projekt Mikroverunreinigung
Sanierungskonzept 15-19	Fr. 71'000	
	Fr. 154'000	
<u>Wärmeverbund</u>		
Übernahme von Axpo Power AG	Fr. 4'600'000	
	Fr. 4'600'000	
Ausgaben	Fr. 4'890'000	
./. Burgergemeinde, Wärmeverbund	Fr. 2'500'000	Anteil 50 % gemäss Vertrag
Nettoinvestitionen	Fr. 2'390'000	

Die aufgeführten Projekte sind im Investitionsprogramm 2016 - 2020 enthalten. Die Verpflichtungskredite für die Sanierungskonzepte sind von der Gemeindeversammlung bereits genehmigt. Der Verpflichtungskredit für die Übernahme des Wärmeverbundes ist für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 traktandiert.

3. ÜBERNAHME WÄRMEVERBUND, VERPFLICHTUNGSKREDIT

Warum soll die Gemeinde den Wärmeverbund übernehmen? Darf sie das überhaupt? Werden für die Übernahme Steuergelder eingesetzt? Welche Auswirkung hat die Übernahme auf die Gemeindefinanzen? Ist die Gemeinde in der Lage einen Wärmeverbund zu betreiben? In welchem Zustand ist die Anlage? Was haben Einwohner von der Übernahme, welche nicht an den Wärmeverbund angeschlossen sind? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde?

Diese berechtigten und sehr wichtigen Fragen stellen sich nicht nur Sie, auch der Gemeinderat hat sich diese Fragen gestellt. Und nur weil es auf alle diese Fragen eine eindeutige, klare und vernünftige Antwort gibt, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der gemeinsamen Übernahme des Wärmeverbundes mit der Bürgergemeinde zuzustimmen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Auskunft über die zu Beginn erwähnten Fragen geben. Selbstverständlich ist es an dieser Stelle nicht möglich, auf alle Details eingehend einzugehen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, zu diesem wichtigen Geschäft grösstmögliche Transparenz zu schaffen. Auf der Gemeindeverwaltung liegen deshalb diverse Unterlagen öffentlich auf, so zum Beispiel der Kaufvertrag mit der Axpo und der Zusammenarbeitsvertrag mit der Bürgergemeinde. Weitere Informationen - insbesondere zur Finanzierung, zum Zustand der Anlage oder zu rechtlichen Fragen - sind auf der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin einsehbar.

Vorgeschichte

Erste Gespräche über einen Wärmeverbund in Wimmis haben im Jahr 2002 stattgefunden. Im Jahr 2005 lag ein konkretes Projekt vor und konnte der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Da die Idee eines Wärmeverbundes auf grosses Interesse gestossen ist, hat die easyTherm AG (Tochterfirma der Axpo) ein Detailprojekt erarbeitet. Zudem wurde mit der Bürgergemeinde ein Contractor-Vertrag abgeschlossen. Die Bürgergemeinde musste sich nicht finanziell beteiligen, war aber Partner vor Ort und hat ein Rückkaufrecht für die gesamte Anlage. Im Juli 2006 ist der Spatenstich für den Bau der Zentrale erfolgt und bereits im Dezember wurden erste Gebäude mit Wärme versorgt. Ebenfalls im Dezember 2006 hat die Gemeindeversammlung dem Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund zugestimmt. Dies war ein wichtiger Meilenstein, da die Gemeinde mit Abstand die grösste Abnehmerin ist. Der Ausbau wurde im Jahr 2010 abgeschlossen. Mit 130 Wärmelieferverträgen sind über 200 Wohn- und Geschäftseinheiten am Wärmeverbund angeschlossen.

Der Wärmeverbund hat technisch von Beginn an gut funktioniert, Wärme konnte mit ganz wenigen Ausnahmen immer geliefert werden. Die Probleme lagen viel mehr im kommunikativen und organisatorischen Bereich. Hauptproblem dabei war die grosse räumliche Distanz der Betreiberin zur Anlage und den Wärmebezügern. Die häufigen Wechsel der zuständigen Personen seitens der easyTherm und später der Axpo machten die Zusammenarbeit für alle Beteiligten auch nicht einfacher. Die Burgergemeinde als Vertragspartner hat sich daher Gedanken über die Zukunft der Anlage gemacht. Mittels einer Umfrage im Jahr 2010 wurde erhoben, wie zufrieden die Wärmebezüger sind und wie diese zu einer Übernahme durch die Burgergemeinde stehen. Beides wurde grossmehrheitlich positiv beantwortet. Was auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen mag, hat durchaus eine Logik. Der Wärmeverbund funktioniert technisch gut, also sind die Wärmebezüger grundsätzlich zufrieden. Sobald jedoch ein Problem besteht und ein persönlicher Kontakt erforderlich ist, würde ein lokaler Ansprechpartner klar bevorzugt.

Diese gewisse Unzufriedenheit der Wärmebezüger war für die Burgergemeinde als Contracting-Partner nicht befriedigend. Einerseits war die Burgergemeinde Vertragspartner sowohl gegenüber der Axpo als auch gegenüber den Wärmebezügern, andererseits konnte sie weder operativ noch strategisch mitentscheiden. Der Burgerrat kam daher zum logischen Schluss, die Anlage entweder zu übernehmen oder als Contracting-Partner auszusteigen. Im Sinne einer langfristigen Sicherung der Wärmeversorgung und der Verbesserung der Situation vor Ort hat sich der Burgerrat für die Übernahme entschieden. Gemäss Contracting-Vertrag hat die Burgergemeinde dazu jederzeit ein Anrecht, allerdings zu einem festgelegten Rückkaufwert, welcher zu diesem Zeitpunkt deutlich zu hoch war. Die Axpo hat die Umfrageergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und ihrerseits ein gewisses Interesse an einem Verkauf der Anlage signalisiert. Aufgrund der veränderten Geschäftsstrategie stand der Betrieb von Wärmeverbunden nicht mehr im Zentrum. Daher hat die Axpo die Bereitschaft gezeigt, über den Rückkaufwert zu verhandeln.

Für die Burgergemeinde stellt sich die Grundsatzfrage, ob sie den Wärmeverbund alleine übernehmen und betreiben soll, oder ob sie dies allenfalls mit Partnern tun will. Der Burgerrat sah insbesondere in einer Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde diverse Vorteile. Das führte im Jahr 2011 zu ersten Kontakten mit der Gemeinde. Die Finanzkommission und der Gemeinderat waren ebenfalls der Ansicht, dass ein lokaler Betreiber für den Wärmeverbund und die Wärmebezüger von Vorteil ist. Es stellte sich jedoch die Grundsatzfrage, ob der Betrieb eines Wärmeverbundes eine Gemeindeaufgabe ist oder nicht.

Wärmeverbund als Gemeindeaufgabe

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann eine Gemeinde jede Aufgabe übernehmen, die nicht ausschliesslich dem Kanton oder dem Bund zufällt. Der Wärmeverbund kann demnach eine Gemeindeaufgabe sein. Für eine Aufgabenübernahme braucht es allerdings den Beschluss des zuständigen Organs, also der Gemeindeversammlung. Folgende Argumente sprechen aus Sicht des Gemeinderates dafür, dass der Wärmeverbund eine Gemeindeaufgabe ist:

- Funktioniert der Wärmeverbund nicht optimal, haben nicht nur die Wärmebezüger mit rund 200 Wohnungen ein Problem, sondern auch Burger- und Einwohnergemeinde. Die Gemeinde ist mit den beiden Schulanlagen, dem Gemeindehaus, dem Schlosblick und der Rollhockeyhalle der mit Abstand grösste Wärmebezüger. Mit der Überbauung Bachtale wird die Burgergemeinde der zweitgrösste Wärmebezüger sein.
- Die Übernahme durch Burger- und Einwohnergemeinde sichert den Betrieb langfristig und garantiert ein tiefst mögliches Preisniveau, da kein Gewinn erzielt werden muss, sondern nur die effektiven Kosten gedeckt sein müssen. Dies liegt auch im Interesse der Steuerzahler.
- Der gezielte Ausbau und damit die Erhöhung der Anschlussdichte ist durch Burger- und Einwohnergemeinde am besten gewährleistet.
- Nach der Übernahme wird das Holz aus unserer Region bezogen und nicht von weit weg per Lastwagen hergeführt. Die Wertschöpfung bleibt so erhalten.
- Betrieblich gibt es in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser ein grosses Synergiepotential, insbesondere was das Leitungsnetz betrifft. Administrativ (Fakturierung, Buchhaltung) können die bereits vorhandenen Strukturen der Gemeinde genutzt werden, ohne dass es Zusatzkosten gibt.
- Die Übernahme ergibt für die Steuerzahler keine finanziellen Risiken. Durch die bessere Auslastung der Gemeinde-Infrastruktur und die günstigen Zinskonditionen ergibt sich unter dem Strich sogar ein Gewinn für den Steuerhaushalt.

Im April 2012 hat der Gemeinderat aus diesen Gründen beschlossen, eine Übernahme des Wärmeverbundes zusammen mit der Burgergemeinde vertieft zu prüfen. Dafür wurde folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:

Bürgergemeinde	Ueli Wittwer, Präsident Beat Meier, Vizepräsident Markus Meier, Burgerrat
Gemeinde	Martin Lörtscher, Gemeinderat Ressort Finanzen Beat Maurer, Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe Beat Schneider, Gemeindeverwalter
Technischer Berater	Hanspeter Abbühl, Abbühl Haustechnikplanung Wimmis

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, einerseits die verschiedenen Möglichkeiten für Organisation und andererseits den technischen Zustand der Anlage sowie deren langfristige Finanzierung zu prüfen. Als fachtechnischer Berater wurde Hanspeter Abbühl, Abbühl Haustechnikplanung Wimmis, beigezogen. Er hat sehr viel Erfahrung mit verschiedenen Wärmeverbunden im ganzen Berner Oberland.

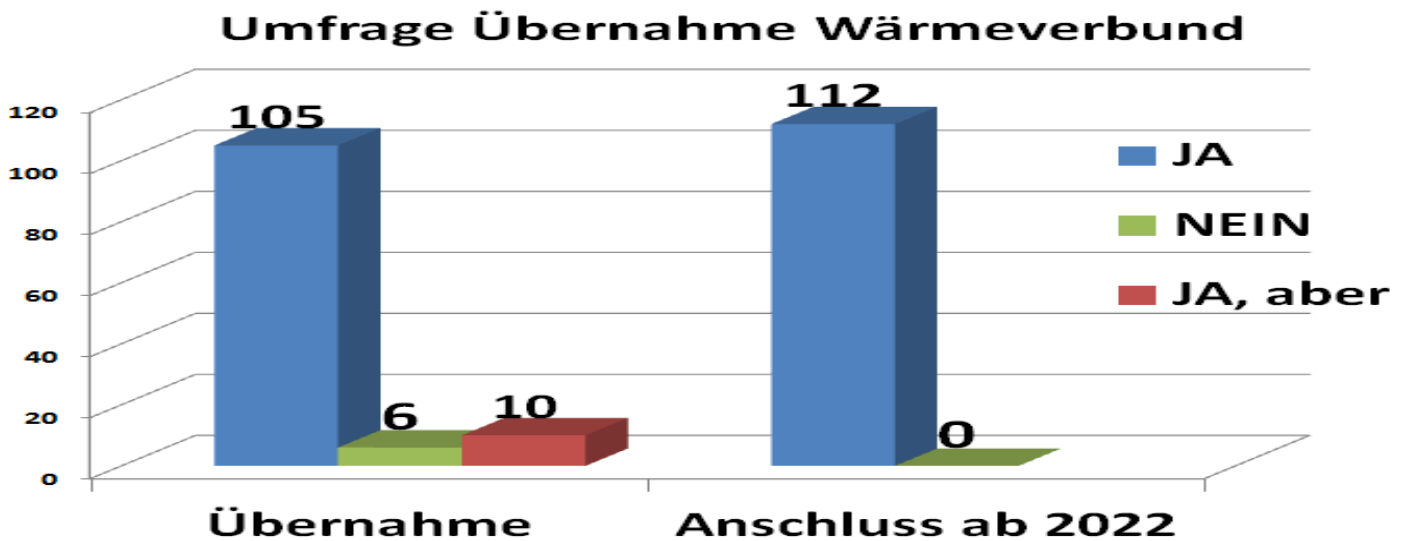
Kaufangebot / Kaufvertrag

Die Abbühl Haustechnikplanung wurde im Herbst 2012 beauftragt, den Wärmeverbund technisch zu analysieren und die finanzielle Tragbarkeit langfristig zu berechnen. Diese Ergebnisse wurden dem Burgerrat und dem Gemeinderat im Juni 2013 präsentiert. Im Wesentlichen hat sich folgendes ergeben:

- Zentrale, Leitungsnetz und Steuerung sind in einem guten Zustand. Mit Ausnahme des Elektrofilters gibt es keine grösseren Mängel.
- Es gibt betrieblich diverse Verbesserungsmöglichkeiten. Insbesondere muss die Qualität des Brennmaterials besser werden.
- Die Netzauslastung ist sehr gering. Eine Erhöhung der Anschlussdichte ist anzustreben und mit der Leistungsreserve von rund 1/3 ohne weiteres möglich.
- Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass mit einem Energiepreis von 14 Rappen für den Wärmeverbund maximal 6 Millionen Franken bezahlt werden dürfen.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde der Axpo Ende Oktober 2013 ein erstes Kaufangebot über 5 Millionen Franken unterbreitet. Die Axpo hat dieses Angebot abgelehnt, da die Differenz zum damaligen Rückkaufswert von fast 8 Millionen zu gross war. Die Axpo hat den Verkauf zu 6.5 Millionen angeboten. Da für Bürger- und Einwohnergemeinde ein Kaufpreis von 5 Millionen die Obergrenze bildete, wurde vom Kauf abgesehen und das Geschäft als erledigt betrachtet.

Kurz darauf hat die Axpo die Konzernstrategie neu ausgerichtet. Darin ist unter anderem ein Rückzug aus dem Wärmecontracting-Geschäft vorgesehen und ein Entgegenkommen bezüglich Verkaufspreis deshalb denkbar. Die Verhandlungen wurden auf Wunsch der Axpo daher wieder aufgenommen. Eine im Winter 2014/2015 durchgeführte Umfrage bei allen Wärmebezüglern hat ergeben, dass 95 Prozent eine Übernahme durch die Burger- und Einwohnergemeinde befürworten. 90 Prozent zeigten sich einverstanden den Wärmepreis an die effektiven Kosten zu koppeln und unter Umständen einen Mehrpreis zu bezahlen. Kein einziger Wärmebezüger plant, den Anschluss beim Vertragsablauf Ende 2021 nicht mehr beizubehalten:



Aufgrund dieser positiven Rückmeldungen und auf Basis eines angestrebten Wärmepreises von 15 Rappen wurde durch Burger- und Einwohnergemeinde erneut die Übernahme zu 5 Millionen angeboten, allerdings erst per 1. Juli 2016. Vom Kaufpreis abzuziehen sind daher die Abschreibungstranche für die Heizperiode 2015/2016 im Umfang etwas über 200'000. Weiter wurde die Übernahmeofferte an die Bedingung geknüpft, dass der nicht mehr optimal funktionierende Elektrofilter vor der Übernahme durch die Axpo ersetzt wird oder die Ersatzbeschaffung ebenfalls vom Kaufpreis abgezogen wird. Auf dieser Basis konnte mit der Axpo im Juni 2015 eine Einigung erzielt werden. Die Axpo hat sich inzwischen entschieden, den Elektrofilter nur zu revidieren und nicht zu ersetzen. Der Kaufpreis per 1. Juli 2016 beträgt somit 4.6 Millionen. Im Vergleich zum Erstellungswert und zum Rückkaufswert ist dies deutlich weniger:

Erstellungskosten gemäss Bauabrechnung	9'443'484	
Abschreibung Axpo	<u>- 2'101'962</u>	22 %
Rückkaufswert 2016 gemäss Tabelle	7'341'522	
Kaufpreisminderung aus Verhandlungen	<u>- 2'741'522</u>	37 %
Kaufpreis 1. Juli 2016 (exkl. MWSt.)	4'600'000	

Im Kaufvertrag sind sämtliche Details ausführlich geregelt. Der Vertrag liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsform

Burgerrat und Gemeinderat konnten sich rasch auf die wichtigsten Grundsätze einigen. Es war von Beginn an klar, dass sich beide Partner mit je 50 Prozent beteiligen und bei allen wichtigen Entscheidungen gleich viel Einfluss haben müssen. Betreffend Organisationsform hat sich gezeigt, dass die Führung des Wärmeverbundes als gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung sowie die Integration in die Gemeindestrukturen am meisten Synergiepotential bietet und effizient ist. Die Bildung einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft würde wesentlich grösseren Aufwand verursachen, hätte aber keinerlei nennenswerte Vorteile. So würde die finanzielle Haftung bei einer AG vollumfänglich bei Bürger- und Einwohnergemeinde verbleiben, da diese dem öffentlichen Recht unterstehen. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Wärmebezügler und Stimmbürger wären bei einer AG im Eigentum der Bürger- und Einwohnergemeinde hingegen deutlich geringer, der Aufwand für die Administration dafür deutlich grösser. So müsste ein neues Rechtsgebilde mit neuen Organen und eine separate Administration aufgebaut werden. Burgerrat und Gemeinderat haben sich deshalb für die Integration des Wärmeverbundes in die Strukturen der Einwohnergemeinde und für die Führung als gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung entschieden. Mit dieser Lösung kann das Synergiepotential optimal genutzt werden, indem keine neuen EDV-Lizenzen, keine separate Buchhaltung, keine separaten Versicherungen, keine separaten Versammlungen usw. nötig sind.

Zusammenarbeit Bürgergemeinde

Grundlage für die Zusammenarbeit der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag. Der Vertrag liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und enthält im Wesentlichen folgendes:

- Bürger- und Einwohnergemeinde finanzieren den Kauf und Folgeinvestitionen zu jeweils 50 Prozent. Die Mittel kann jede Partei nach eigenem Ermessen beschaffen. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals erfolgt nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1.75 Prozent).
- Für die operative Führung des Wärmeverbundes und die Vorbereitung von strategischen Entscheidungen wird eine Fachkommission bestehend aus jeweils zwei stimmberechtigten Ratsvertretern gebildet. Die Kommission wird durch einen technischen Berater, einen Anlagewart und einen Sekretär ergänzt.

- Aufgaben und Kompetenzen der Fachkommission werden in einer Verordnung und in einem Funktionendiagramm geregelt. Für Beschlüsse von grosser Bedeutung bleiben der Burger- und der Gemeinderat zuständig. Unter Umständen sind auch Beschlüsse der Bürgergemeinde- und/oder der Gemeindeversammlung nötig, so bei Investitionen über 150'000 oder einer Reglementsanpassung.
- Der Wärmeverbund wird als gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung in die Rechnung der Einwohnergemeinde integriert. Sämtliche Finanztransaktionen inkl. Fakturierung und Mehrwertsteuer werden über die Einwohnergemeinde abgewickelt. Administrative Aufgaben werden durch die Gemeindeverwaltung übernommen. Der Aufwand inkl. Nutzung der Büroinfrastruktur wird verrechnet.
- Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Eine Kündigung oder ein Verkauf der Anlage ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Betriebsrechnung / Spezialfinanzierung

Für den Gemeinderat war von Beginn weg klar, dass die Übernahme des Wärmeverbundes keine Kostenfolge für die Steuerzahler haben darf. Der Wärmeverbund wird deshalb als gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass der Wärmeverbund zu 100 Prozent durch den Wärmeverkauf finanziert werden muss. Steigen die Kosten, muss der Wärmepreis erhöht werden, sinken die Kosten, kann der Wärmepreis gesenkt werden. Das Wärmeversorgungsreglement (siehe Traktandum 4) sieht dafür einen Tarifrahmen von 13 bis 17 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) vor. Innerhalb diesem Rahmen legen der Burgerrat und der Gemeinderat den Preis gemäss den budgetierten Kosten fest. Dieses System funktioniert bei Wasser, Abwasser und Abfall ohne Probleme. Mit dieser Regelung wird ausgeschlossen, dass für die Finanzierung des Wärmeverbundes Steuergelder eingesetzt werden. Im schlimmsten Fall, also wenn selbst 17 Rappen pro kWh zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, kann der Tarifrahmen durch Beschluss der Gemeindeversammlung angepasst werden.

Unter Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze für bernische Gemeinden (HRM2) wurde eine langfristige Finanzplanung bis ins Jahr 2036 erstellt. Die Berechnung hat ergeben, dass ein Wärmepreis von 15 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) zur Deckung sämtlicher Betriebs-, Investitions-, Abschreibungs- und Kapitalkosten ausreicht. Im Vergleich zum heutigen Preis von 14.3 Rappen ist das leicht höher, aber immer noch deutlich tiefer als Beispielsweise in den Anlagen von Reutigen und Spiez mit je 17.5 Rappen. Bei unseren Berechnungen sind wir von einem Wärmeverkauf auf heutiger Basis von 6'282'000 kWh und einem Schnitzelpreis von Fr. 32.-- pro Kubikmeter ausgegangen. Ebenfalls eingeplant sind Re-Investitionen von 2'320'000 bis ins Jahr

2036. Der Anschluss weiterer Liegenschaften, welche einen höheren Wärmeverkauf zur Folge hätten, wurde in der Berechnung bewusst nicht berücksichtigt. Das provisorische Budget für das erste ganze Betriebsjahr (2017) ergibt folgendes:

<u>Ertrag</u>		
Wärmeverkauf	6'282'000 kWh à 0.15	942'300
Debitorenverluste	Schätzung	- 2'000
		<u>940'300</u>
<u>Energieaufwand</u>		
./.. Holzschnitzel	12'000 m ³ à 32.--	384'000
./.. Heizöl	37'600 Liter (100.-- pro 100 Liter)	37'600
./.. Strom		<u>40'000</u>
		- 461'600
<u>Betriebsaufwand</u>		
./.. Unterhalt Anlagen, Leitungen, Steuerung		50'000
./.. Reinigungs- und Verbrauchsmaterial		3'000
./.. Dienstleistungen, Versicherungen		12'500
./.. Baurechtszins Zentrale		3'000
./.. Honorare, Beratung		<u>10'000</u>
		- 78'500
<u>Personalaufwand</u>		
./.. Aufwand Fachkommission		5'000
./.. Verwaltungsaufwand (Gemeindeverwaltung)		22'200
./.. Aufwand Betriebswart (Hausdienst)		<u>26'200</u>
		- 53'400
	Betriebsergebnis	+ 346'800
<u>Finanzierung</u>		
./.. Verzinsung Kapital	4'600'000 x 2 %	92'000
./.. Verzinsung SF		+ 1'000
./.. Abschreibungen	gemäss Anlagebuchhaltung	<u>237'500</u>
		- 328'500

Gesamtergebnis + 17'300

Die heutigen Wärmelieferverträge beinhalten eine Preisberechnung auf Basis der Oel- und Holzschnitzelpreise sowie der Teuerung. Die Verträge sollen so ergänzt werden, dass der Wärmepreis neu gemäss Wärmelieferreglement (siehe Traktandum 4) berechnet wird, d.h. der Wärmepreis nach den effektiv entstehenden Kosten festgelegt wird. In der Umfrage im Winter 2015 haben sich bereits 90 Prozent der Wärmebezüger damit einverstanden erklärt. Spätestens nach Ablauf der laufenden Verträge Ende 2021 würde die neue Preisberechnung auch für alle übrigen gelten. Eine Nachverrechnung allfälliger Preisdifferenzen bleibt vorbehalten, damit alle Wärmebezüger rechtsgleich behandelt werden.

Zusammenfassung

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Geschäftes über die letzten drei Jahre wurden sämtliche relevanten Fragestellungen mehrfach und gründlich geprüft. Dabei wurde fachtechnisch auf externe Fachberater abgestützt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine gemeinsame Übernahme mit der Burgergemeinde für die Zukunft des Wärmeverbundes Wimmis die beste Lösung ist. An einem langfristig gesicherten Betrieb der Anlage sind nicht nur die privaten Wärmebezüger interessiert, sondern auch die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde als weitaus grösste Abnehmer. Indirekt müssten somit auch die nicht angeschlossenen Stimmbürger ein Interesse haben, dass der Wärmeverbund möglichst optimal und möglichst kostengünstig betrieben wird. Weil der Wärmeverbund zu 100 Prozent mit Gebühren finanziert wird (Spezialfinanzierung), ist sichergestellt, dass der allgemeine Haushalt bzw. die Steuerzahler nicht belastet werden. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass die Anlage mit einem Wärmepreis von 15 Rappen pro Kilowattstunde relativ kostengünstig betrieben werden kann. In der Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde sieht der Gemeinderat eine gute Gelegenheit, gemeinsam die Verantwortung für eine wichtige Aufgabe für das Dorf und die Bevölkerung zu übernehmen. In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, der Übernahme des Wärmeverbundes zuzustimmen.

Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- Kaufvertrag mit der Axpo Power AG
- Zusammenarbeitsvertrag mit der Burgergemeinde
- Wärmeversorgungsreglement (siehe Traktandum 4)

Die Einsicht in weitere Unterlagen ist nach Rücksprache mit dem Gemeindeverwalter ohne weiteres möglich.

Antrag des Gemeinderates

1. Übernahme des Wärmeverbundes Wimmis per 1. Juli 2016 als öffentliche Aufgabe, zusammen mit der Burgergemeinde.
2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrages mit der Burgergemeinde.
3. Genehmigung des Verpflichtungskredites von 4'600'000 (exkl. MWSt.) für die Übernahme des Wärmeverbundes.

4. WÄRMEVERSORGUNGSREGLEMENT, GENEHMIGUNG

Das Verhältnis zwischen Wärmebezüger und Wärmeverbund wird im Wärmeversorgungsreglement und im Wärmeliefervertrag geregelt. Da für alle aktuellen Wärmebezüger der Vertrag mit der Axpo weiterhin Gültigkeit hat, sollten die Regelungen im Wärmeversorgungsreglement nicht allzu stark abweichen. Grundlage für das Reglement waren neben dem Wärmeliefervertrag das Wasserversorgungsreglement und die Wärmeversorgungsreglemente anderer Gemeinden. Das Reglement gliedert sich in folgende Teile:

Allgemeines	Übernahme Wärmeverbund als öffentliche Aufgabe
Organisation	Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde. Aufgabenteilung für die verschiedenen Organe.
Anschluss	Voraussetzungen für Anschlussbewilligung. Abschluss Wärmeliefervertrag.
Wärmelieferung	Wärmebezugspflicht des Wärmebezügers und Wärmelieferpflicht des Wärmeverbundes.
Anlagen / Messung	Eigentum an den Wärmeproduktions- und Wärmeverteilungsanlagen. Durchleitungs- und Zutrittsrechte. Wärmemengenmessung.
Finanzierung	Führung Wärmeverbund als Spezialfinanzierung. Grundsätze Anschluss- und Verbrauchsgebühren. Rechnungsstellung und Inkasso.
Wärmetarif	Regelung Anschlussgebühren und Tarifrahmen für Verbrauchsgebühren (13 - 17 Rappen).

Die wichtigste Änderung gegenüber den heutigen Verträgen betrifft die Berechnung des Wärmepreises. Während dieser bisher auf den Erstellungskosten, dem Holzschnitzelpreis, dem Oelpreis und der Teuerung basierte, soll neu wie bei Wasser und Abwasser der tatsächliche Finanzbedarf für die Tariffestlegung massgebend sein. Der Wärmeverbund soll keinen Gewinn erzielen, aber sämtliche Kosten decken. Die langfristige Finanz- und Investitionsplanung zeigt, dass ein Wärmepreis von 15 Rappen dafür ausreichen sollte. Gegenüber dem Preis von 14.3 Rappen für die Heizperiode 2014/15 ist das zwar eine leichte Erhöhung. Im Vergleich mit umliegenden Wärmeverbunden liegen jedoch selbst 15 Rappen im unteren Bereich.

Der Wärmepreis wird jährlich durch den Gemeinderat auf Antrag der Fachkommission Wärmeverbund mit dem Budget festgelegt. Dies muss innerhalb des Tarifrahmens von 13 - 17 Rappen erfolgen. Eine Änderung des Tarifrahmens würde einen erneuten Gemeindeversammlung und die Zustimmung der Burgergemeinde erfordern.

Da die aktuellen Wärmelieferverträge bis Ende 2021 gültig sind, können die Wärmebezüger grundsätzlich auf diesen bestehen und bei günstiger Entwicklung der Energiepreise unter Umständen etwas weniger bezahlen. Die Wärmebezüger wurden im Rahmen einer Umfrage auf die geplante Änderung und die voraussichtliche Preiserhöhung aufmerksam gemacht. Von den über 100 Antwortenden haben 95 Prozent die Übernahme begrüsst. Fast 90 Prozent haben zudem in Aussicht gestellt, der Vertragsanpassung mit Wärmepreisberechnung nach den effektiven Kosten zuzustimmen. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass nur sehr wenige Wärmebezüger auf die heutige Wärmepreisberechnung bestehen. Nach Ablauf der laufenden Verträge würde ab 2022 auch für diese Wärmebezüger die neue Tarifregelung gelten. Um alle Wärmebezüger rechtsgleich zu behandeln muss eine Nachverrechnung allfälliger Preisdifferenzen vorbehalten bleiben.

Gemäss Reglement wird ein Anschluss an den Wärmeverbund bewilligt, sofern die Anlage genügend Kapazität hat, der Neuanschluss im Versorgungssperimeter liegt und der Betrieb des Wärmeverbundes durch den Anschluss nicht negativ beeinflusst wird. Eine Anschlussgebühr nach Leistung ist nicht vorgesehen. Zu Lasten des Wärmebezügers gehen nur die Kosten, welche dem Wärmeverbund durch den Neuanschluss tatsächlich entstehen. Diese Kosten hängen massgeblich von der Anschlussdistanz ab. Ziel ist eine möglichst optimale Auslastung des Wärmeverbundes bei einer hohen Anschlussdichte.

Das Reglement soll per 1. Juli 2016 in Kraft treten. Dazu sind die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Zustimmung durch die Burgergemeinde nötig.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Wärmeversorgungsreglementes
2. Genehmigung des Wärmetarifs zum Wärmeversorgungsreglement

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE MAI 2015 - OKTOBER 2015

Auf www.wimmis.ch, im Amtsanzeiger, im Berner Oberländer und in der Simmental-Zeitung wird jeweils über die Beschlüsse des Gemeinderates informiert. Die Veröffentlichung der Medienmitteilung erfolgt in der Regel am nächsten Tag. Das vollständige Archiv finden Sie unter www.wimmis.ch/politik/gemeinderat/ratsbeschlüsse.

Konzept Strassenbeleuchtung26.05.2015

In der Testphase von Mitte Februar bis Ende April 2015 wurden diverse Strassenlampen entweder ganz oder zwischen Mitternacht und morgens früh ausgeschaltet. Auf Grund der zahlreichen negativen Reaktionen aus der Bevölkerung wurde das Konzept durch die Kommission für Gemeindebetriebe überarbeitet. Im definitiven Konzept wird nur noch auf 16 Lampenstandorte ganz verzichtet. Der Detailplan ist auf www.wimmis.ch aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Für rund 120 Leuchten wird die Halbnachtsabschaltung zwischen 00.30 und 05.30 Uhr eingeführt, welche kaum umstritten war. Weiter hat der Gemeinderat die Umrüstung der alten Quecksilberdampflampen LED-Beleuchtung beschlossen. Diese erfolgt über die nächsten Jahre. Nach der Umrüstung wird für die betroffenen Gebiete die Halbnachtsabschaltung aufgehoben, da LED-Lampen um ein Vielfaches weniger Strom verbrauchen und regulierbar sind.

Sanierung Bahnhofstrasse26.05.2015

Die Aufträge für die Sanierung der Bahnhofstrasse wurden vergeben. Die Bauarbeiten zwischen Drogerie und Bahnhofplatz werden Anfang Juni 2015 aufgenommen.

Maschinenweg Brännli26.05.2015

Ein Teil der Strecke zwischen dem Strassenende beim oberen Gatafel und der Alp Ahorni ist mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahrbar. Der Zustand des Weges ist schlecht und soll in Zusammenarbeit mit der Waldgemeinde im Sommer saniert werden. Der Gemeinderat hat den Gemeindeanteil von rund Fr. 10'000 genehmigt.

WLAN Schulhaus Oberdorf26.05.2015

Für einen effizienten und zeitgerechten Schulunterricht sind leistungsfähige, stabile Internetverbindungen erforderlich. Diesen Anforderungen vermag das WLAN-Netzwerk in der Schulanlage Oberdorf in vielerlei Hinsicht nicht mehr zu genügen. Für eine Erneuerung hat der Gemeinderat einen Auftrag an die Gasser + Bertschy Elektro AG vergeben. Damit sind die Schüler ab Schuljahr 2015/16 wieder bestens mit der Welt vernetzt.

Tarifverbund BeoAbo

26.05.2015

Im Kanton Bern gibt es mehrere regionale Tarifverbunde, unter anderem das BeoAbo. Die Angebote lassen sich dabei nur eingeschränkt kombinieren. Damit die Möglichkeiten für die Nutzer verbessert werden, spricht sich der Gemeinderat im Rahmen einer Vernehmlassung für den Zusammenschluss der Tarifverbunde aus. Mehr Möglichkeiten führen leider auch zu etwas höheren Kosten für die Nutzer.

Revision Sozialhilfegesetz

26.05.2015

Der Kanton Bern führt eine Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz durch. Der Gemeinderat beurteilt die vorgeschlagenen Massnahmen als grundsätzlich positiv. Insbesondere wird begrüsst, dass Fehlverhalten in Zukunft zu deutlich grösseren Kürzungen führt und dass junge Erwachsene mehr Anreize haben, den Lebensunterhalt nicht mit Sozialhilfe zu bestreiten. Wie so oft wird entscheidend sein, wie die Änderungen im Vollzug konkret umgesetzt werden.

Übernahme Wärmeverbund

23.06.2015

Die Übernahme des Wärmeverbundes Wimmis beschäftigt die Gemeindebehörden seit längerer Zeit. Eine Einigung mit der Axpo Power AG ist bisher am Kaufpreis gescheitert. Nun zeichnet sich jedoch eine Lösung ab. Burgerrat und Gemeinderat haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, gemäss welcher der Wärmeverbund per 1. Juli 2016 für rund 4.6 Millionen Franken von der Axpo Power AG übernommen werden soll. Als nächstes wird ein Kaufvertrag erarbeitet, welcher die Details der Übernahme regelt. Parallel dazu schliessen Burger- und Einwohnergemeinde einen öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag ab. Das letzte Wort werden im Dezember 2015 die Stimmberechtigten haben. Für die Übernahme ist sowohl ein Beschluss der Gemeindeversammlung als auch ein Beschluss der Burgerversammlung notwendig.

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept

23.06.2015

Der Entwicklungsraum Thun überarbeitet das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept. Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass für Wimmis nun ebenfalls Arbeitsschwerpunkte festgelegt sind. Ausstehend ist hingegen die Zuteilung der Gemeinde Wimmis zu den Agglomerationsgemeinden bzw. zu den Zentren 4. Stufe, welche eine angemessene Entwicklung der Gemeinde erlauben würde. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der Vernehmlassung für Korrekturen einsetzen.

Abrechnung Heizverteilung Schulanlage Chrümig

23.06.2015

Die Erneuerung der Heizverteilung in der Schulanlage Chrümig ist abgeschlossen. Die Kosten liegen mit Fr. 128'823 knapp unter dem vom Gemeinderat bewilligten Kredit. Mit den Massnahmen soll der Energieverbrauch spürbar gesenkt werden.

Investitionsplanung 2016 - 202023.06.2015

Im Rahmen der Finanzplanung wurden die Investitionsprojekte 2016 - 2020 beraten. Insgesamt sollen 9.3 Millionen investiert werden. Knapp 2 Millionen betreffen den Steuerhaushalt. Hier wird vor allem in den Erhalt der Infrastruktur investiert (Schulanlagen / Strassen). Je rund 1 Million sind für die Wasserversorgung und die Kanalisation vorgesehen. Der mit Abstand grösste Brocken betrifft die Übernahme des Wärmeverbundes mit insgesamt 5.2 Millionen. Dazu ist allerdings ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig.

Ersatz Rossgrabenbrücke10.08.2015

Anfang Juni 2015 wurde die Betonbrücke über den Rossgraben durch die starken Regenfälle zerstört. Mit einem Notübergang wurden die Zufahrt zum Bad Heustrich und die nationale Radwegverbindung sichergestellt. Dies ist jedoch keine Dauerlösung. Da der Rossgraben genau auf der Gemeindegrenze Aeschi-Wimmis liegt, suchen die beiden Gemeinden nach der optimalen Lösung für die Zukunft.

Offene Jugendarbeit10.08.2015

Der Gemeinderat hat den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Frutigen für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) genehmigt. Ab Januar 2016 nimmt die OKJA Niesen den Betrieb auf. Vorerst machen fünf Gemeinden mit. Wimmis stehen rund 40 Stellenprozente zur Verfügung. Nach Abzug der Kantonsbeiträge verbleibt der Gemeinde ein Kostenanteil von etwas über Fr. 11'000.--.

Leistungsvertrag Musikschule10.08.2015

Das kant. Musikschulgesetz aus dem Jahr 2011 bedingt eine Anpassung des Leistungsvertrages mit der Musikschule unteres Simmental Kandertal (MUSIKA). Die Gemeindebeiträge sind neu auf 35 Prozent der Besoldungskosten begrenzt, was geringfügig weniger ist als in den letzten Jahren. Die übrigen Betriebskosten werden weiterhin zu 100 Prozent durch die Gemeinden getragen. Der Gemeinderat hat den neuen Vertrag genehmigt. Dieser tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Legislaturziele 2013 - 201610.08.2015

Der Gemeinderat hat eine Zwischenbilanz zu den Legislaturzielen 2013 - 2016 erstellt. Erfreut kann festgestellt werden, dass nach etwas mehr als der Hälfte der Legislatur bereits viele Ziele erreicht sind. Es gibt aber einzelne Bereiche, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Da zudem laufend neue Geschäfte hinzukommen, wird es der Gemeindebehörde bis Ende 2016 kaum an Arbeit fehlen.

Ersatzwahl Finanzkommission08.09.2015

Peter Schmocker wird sein Amt als Mitglied der Finanzkommission auf Ende 2015 aus beruflichen Gründen zur Verfügung stellen. Die Ersatzwahl durch den Gemeinderat findet am 24. November 2015 statt. Wahlvorschläge können bis am 12. November 2015 eingereicht werden. Es gelten die Bestimmungen von Art. 55 Organisationsreglement.

Übernahme Wärmeverbund08.09.2015

Die Übernahme des Wärmeverbundes von der Axpo Power AG per 1. Juli 2016 hat eine weitere Hürde genommen. Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag und den öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag mit der Burgergemeinde genehmigt. Sofern auch der Burgerrat zustimmt, werden beide Verträge Ende September 2015 unterzeichnet. Der Kaufvertrag und der Zusammenarbeitsvertrag werden unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Gemeindeversammlung und die Burgergemeindeversammlung im Dezember 2015 der Übernahme des Wärmeverbundes ebenfalls zustimmen. Für die Bevölkerung wird am 22. Oktober 2015 ein öffentlicher Informationsanlass durchgeführt, an welchem umfassend über die geplante Übernahme informiert wird.

Neues Rechnungsmodell08.09.2015

Die bernischen Gemeinden müssen per 1. Januar 2016 das neue Rechnungsmodell HRM2 einführen. Damit soll die Rechnungslegung der Gemeinden und der Kantone schweizweit vereinheitlicht werden. Die Umstellung macht einige finanztechnische Beschlüsse durch den Gemeinderat nötig:

- Investitionen bis 20'000 werden in der Erfolgsrechnung verbucht (bisher 10'000)
- Das Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird über 12 Jahre linear abgeschrieben
- Das Finanzvermögen wird mit dem 1.4fachen amtlichen Wert bewertet

Das Budget 2016 und der Finanzplan 2016 - 2020 werden bereits nach HRM 2 und den beschlossenen Vorgaben erstellt.

Sanierung Scheibenstand Brünnlisau08.09.2015

Beim Scheibenstand Brünnlisau, welcher den Gemeinden Erlenbach und Wimmis gehört, steht neben der periodischen Leerung auch der Ersatz der Grundplatte an. Gleichzeitig sollen die Holzfüllungen zwischen den Scheiben durch Stahlplatten ersetzt werden. Dies verursacht zwar Mehrkosten, führt aber in der Zukunft zu Einsparungen. Das Projekt wird aus Schussgeldern finanziert, welche die Schützenvereine jährlich an die Gemeinden abliefern.

Alpinwanderweg Simmenfluh08.09.2015

Die verschiedenen Wanderwege auf die Simmenfluh sind viel begangen, besonders der steile Aufstieg ab Brodhüsi. Die Simmenfluh ist jedoch nicht Bestandteil des kant. Wanderwegnetzes und dürfte streng genommen nicht als Wanderweg markiert sein. Der Gemeinderat will dies ändern. In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Erlenbach und Reutigen sowie den Berner Wanderwegen soll die Aufnahme der Simmenfluh in den kant. Sachplan Wanderwege veranlasst werden.

Beitritt Kulturlegi08.09.2015

Die Gemeinde Wimmis tritt der Kulturlegi bei. Damit erhalten einkommensschwache Personen vergünstigten Zugang zu Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung. Das Engagement ist vorerst auf ein Jahr begrenzt. Bei positiver Nachfrage ist eine Weiterführung denkbar.

Verpflichtungskredit Kanalisation AEK Bank27.10.2015

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der AEK Bank im Dorfzentrum muss die Kanalisationsleitung auf einer längeren Strecke verlegt werden. Gemäss Kostenverteiler gehen Fr. 65'000 zu Lasten der Gemeinde. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit genehmigt. Die Bauarbeiten beginnen im Frühjahr 2016.

Verpflichtungskredit Belagsanierung Maadweg27.10.2015

Der Maadweg ist einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Das Projekt liegt schon länger vor, jedoch waren zuerst Landerwerbsverhandlungen nötig. Im Frühjahr 2016 kann die Strasse nun definitiv saniert werden. Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit von Fr. 120'000 genehmigt.

Verpflichtungskredit Erweiterung Einfahrt Niederfeldweg27.10.2015

Die Zufahrt zur Schulanlage Chrümig und zur Wenger Fenster AG erfolgt gemäss Verkehrskonzept über die Niesenstrasse und den Niederfeldweg. Die Verhältnisse sind allerdings eng, weshalb nun eine Verbreiterung der Einfahrt Niederfeldweg erfolgen soll. Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit von Fr. 30'000 genehmigt.

Verpflichtungskredit Ersatz Tanklöschfahrzeug27.10.2015

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Simmenfluh, welches in Reutigen stationiert ist, kann mit vernünftigem Aufwand nicht mehr länger betrieben werden. Auf dem Occasion-Markt konnte ein passendes Ersatzfahrzeug gefunden werden. Der Gemeinderat hat den Kredit von Fr. 85'000 genehmigt. Die Zustimmung einer der beiden Anschlussgemeinden liegt ebenfalls vor, weshalb der Kauf sofort erfolgen kann.

Baurechtsvertrag Graströckungsanlage27.10.2015

Im Jahr 1954 hat die Gemeindeversammlung für die Graströckungsanlage im Steini-
gand ein kostenloses Baurecht beschlossen. Vor zwei Jahren wurde die Anlage durch
die Landi Niesen übernommen, das Graströckungsgeschäft wurde im Jahr 2014
aufgegeben. Die Landi will das Gebäude und das Grundstück neu zu Lagerzwecken
nutzen. Da der ursprüngliche Zweck weggefallen ist, wird neu ein Baurechtszins von
Fr. 5'000 vereinbart.

Verkauf Personalhaus Klinik Erlenbach27.10.2015

Aus der Zeit als die Gemeinden noch Eigentümer und Betreiber des Spitals Erlenbach
waren, verwaltet der Verein Klinik Erlenbach immer noch das Personalhaus Ried-
bachli. Dieses soll nun verkauft und der Verein aufgelöst werden. Der Erlös geht an-
teilmässig an die beteiligten Gemeinden. Der Gemeinderat ist mit dem Verkauf ein-
verstanden.

SPRECHSTUNDE RATSPRÄSIDENTIN

Wie im Jahr 2014 und 2015 angeboten, möchte ich den Bürge-
rinnen und Bürgern auch im 2016 die Möglichkeit geben, Prob-
leme und Anregungen direkt mit mir zu besprechen. Folgende
Termine stehen Ihnen zur Verfügung:

Dienstag, 15. März 2016

Dienstag, 14. Juni 2016

Dienstag, 29. November 2016



Die Sprechstunde findet jeweils von 18.00 h bis 20.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
statt. Damit keine Wartezeiten entstehen und ich mich um Ihr Anliegen kümmern
kann, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Anmeldungen sind direkt an mich zu
richten (Tel: 079 435 81 07 oder E-Mail: brosi34@bluewin.ch). Erfolgen keine Anmel-
dungen, findet die Sprechstunde nicht statt.

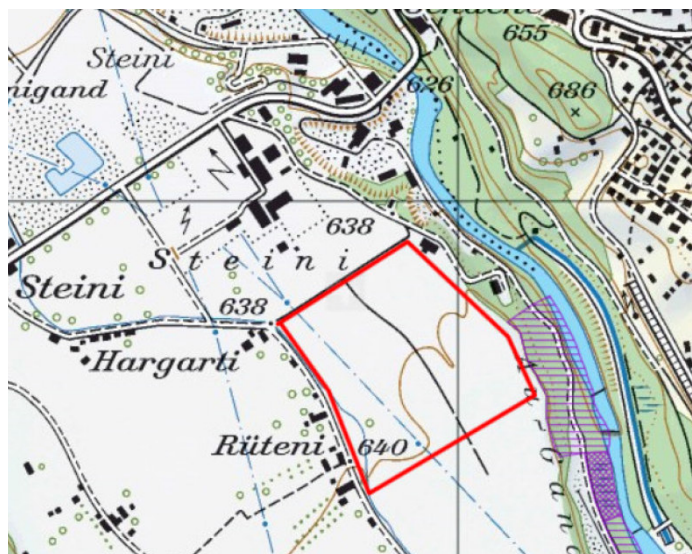
Ich hoffe auf eine rege Nutzung dieser Sprechstunden und freue mich auf interessan-
te Gespräche mit Ihnen. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch sonst gerne zur Ver-
fügung.

Barbara Josi, Gemeinderatspräsidentin

ERWEITERUNG KIESABBAUGEBIET

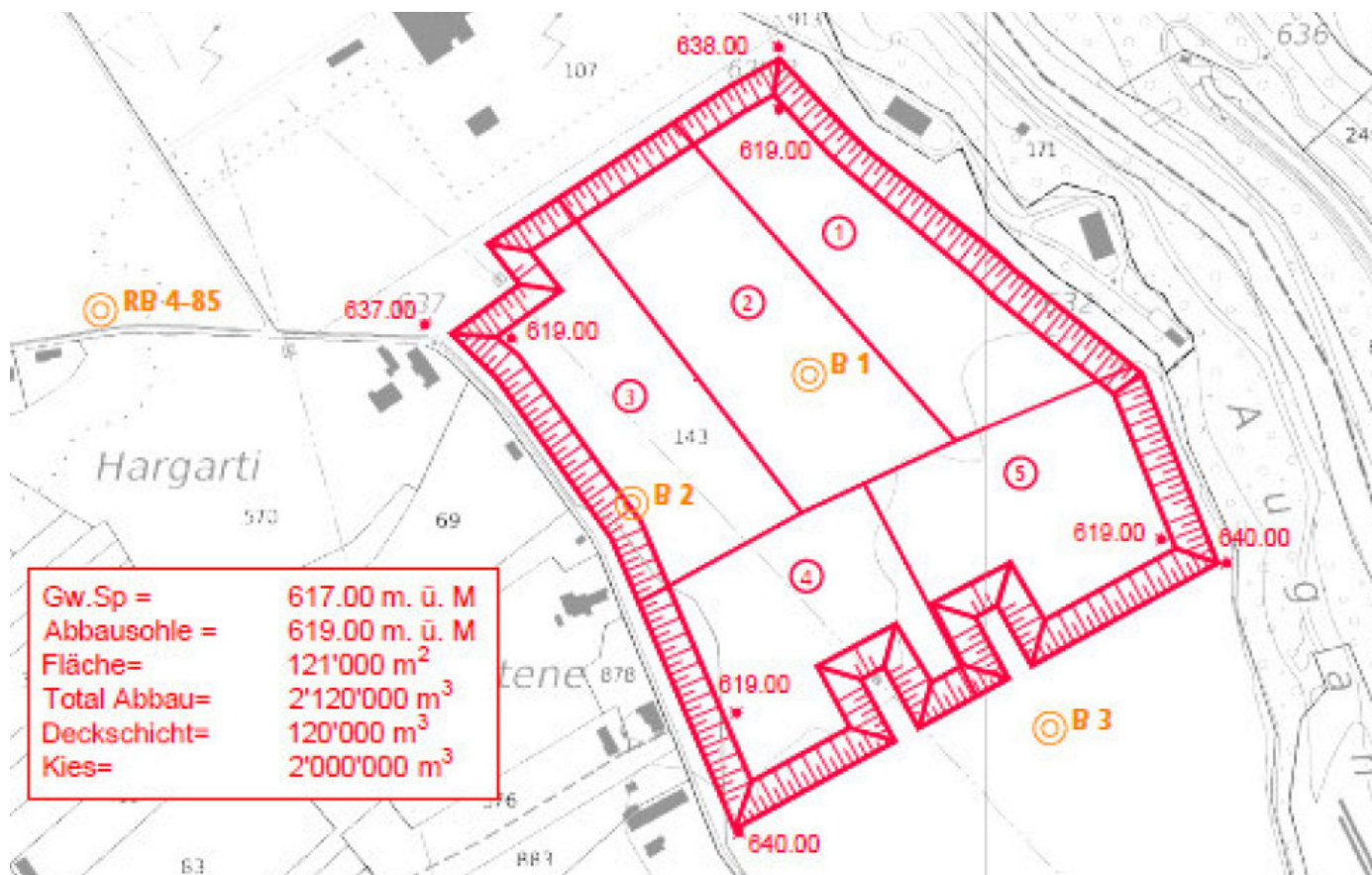
In der Gemeinde Wimmis wird durch die Vigier Beton Berner Oberland, KIESTAG Kieswerk Steinigand AG, seit vielen Jahrzehnten Kies abgebaut. Der Werkplatz Steinigand mit diversen Nebenbetrieben ist längst zu einem der wichtigsten Arbeitgeber geworden. Das kürzlich in Betrieb genommene neue Kieswerk ist nur eine von vielen Investitionen. Damit ein Kieswerk betrieben werden kann, braucht es vor allem Kies. Das heutige Abbaugelände zwischen Hauptstrasse und Autobahn bietet Reserven für 8 bis 10 Jahre. Da die Genehmigung neuer Abbaugelände viel Zeit in Anspruch nehmen kann, muss vorausschauend geplant werden, damit das Kieswerk Steinigand auch im Jahr 2025 noch betrieben werden kann.

In einer ersten Phase wurde die Erweiterung des heutigen Abbaugeländes Richtung Dorf geprüft. Dies hätte die Weiterverwendung der bestehenden Abbaufrastruktur und eine optimale Nutzung der lokalen Kiesvorkommen ermöglicht. Da nicht mit sämtlichen Grundeigentümern eine Einigung zustande gekommen ist, musste diese Möglichkeit verworfen werden. Im Vordergrund steht seither das Gebiet Steini Richtung Obermatte. Das Gebiet verfügt über sehr grosse Kiesvorkommen und kann direkt vom Kieswerk Steinigand her erschlossen werden. Die Vigier Beton als Betreiberin, die Burgergemeinde als Landeigentümerin und die Einwohnergemeinde stehen seit einiger Zeit in Kontakt, um das Abbaugelände umzuzonen. Dafür ist neben der Genehmigung durch den Kanton die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich, weil es sich um eine Zonenplanänderung im ordentlichen Verfahren handelt.



Soweit ist es aber noch nicht. Zurzeit werden die sehr umfangreichen Planungsgrundlagen erarbeitet. Im Frühjahr 2016 kann die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung dazu Stellung nehmen. Danach erfolgt die Vorprüfung durch die kantonalen Instanzen, allenfalls mit entsprechenden Anpassungen. Wenn alles planmässig abläuft, findet im Herbst 2016 die öffentliche Planaufgabe statt. Die Gemeindeversammlung kann somit frühestens im Dezember 2016 über die Erweiterung des Kiesabbaugeländes abstimmen.

Auf Stufe Region und Kanton läuft gleichzeitig die Revision des regionalen Richtplanes Abbau, Deponie, Transporte (ADT). Das Abbaugebiet Wimmis ist darin bereits vorgesehen. Mit der Genehmigung durch den Kanton kann Anfang 2017 gerechnet werden. Wenn diese beiden Planungsbeschlüsse rechtskräftig vorliegen, könnte der Kiesabbau grundsätzlich beginnen. Da im heutigen Abbaugebiet jedoch noch Reserven für 8 bis 10 Jahre bestehen, ist mit dem Kiesabbau erst ab dem Jahr 2025 zu rechnen. Insgesamt wird mit 2 Millionen m³ Kies gerechnet, welche über 20 bis 25 Jahre abgebaut werden soll. Es sind dazu folgende fünf Abbauetappen vorgesehen:

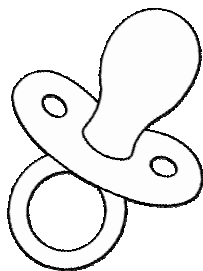


Betreffend Mehrwertabschöpfung für diese Planungsmassnahme laufen die Verhandlungen zwischen der Vigier Beton und der Einwohnergemeinde. Ein Faktor dabei ist auch die aktuelle Revision des kantonalen Baugesetzes. Deshalb können zurzeit noch keine Aussagen zur definitiven Regelung gemacht werden. Alle Beteiligten sind sich jedoch einig, dass vom neuen Abbaugebiet neben der Betreiberin und die Landeigentümerin auch die Einwohner bzw. die Steuerzahler profitieren sollen.

Über die öffentliche Mitwirkung wird im Anzeiger und in den Medien informiert werden. Bei Fragen stehen die Vigier Beton, die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde jedoch bereits vorher gerne zur Verfügung.

GEBURTEN 1. MAI 2015 – 31. OKTOBER 2015

Minnig, Silvan
Guntern, Emilie
Blaser, David
Salzgeber, Robin



Stucki, Levin
Bigler, Justin
Portmann, Erna Manuela
Tanner, Romina

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen für die Zukunft alles Gute!

EHESCHLIESSUNGEN 1. MAI 2015 – 31. OKTOBER 2015

Tanner, Andreas & Tanner geb. Rohrbach, Tanja
Balz, Pascal & Balz geb. Pasedag, Susanne



Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen den Brautpaaren für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

TODESFÄLLE 1. MAI 2015 – 31. OKTOBER 2015

Bähler, Rosa
Abbühl, Arnold
Althaus, Hanna
Wittwer, Fritz
Moser, Rosalie



Burger, Paul
Knutti, Marguerita
Schäfer, Emil
Baumgartner, Peter
Salzmann, Ernst

Wir entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid und wünschen Ihnen viel Kraft und Zuversicht!

GRATULATIONEN 1. MAI 2015 – 31. OKTOBER 2015**80 Jahre**

Gurtner, Ruth
Pfahner, Louise

85 Jahre

Bähler, Nelly
Bucher, Friedrich
Lehnherr, Rudolf
Stucki, Käthi

90 Jahre und älter

Bähler, Ernst	92
Bähler, Jacqueline	90
Bähler, Frieda	93
Bühler, Elisabeth	91
Gerber, Meieli	92
Herzog, Rita	90
Hofer, Simon	93
Liniger, Anna	95
Mumenthaler, Rudolf	90
Salzmann, Ernst	91
Stauffer, Hans	92
Steiner, Jakob	94



Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen noch viele schöne, gesunde und glückliche Jahre!

VERÖFFENTLICHUNG VON GEBURTEN, EHESCHLISSUNGEN, TODESFÄLLEN UND GEBURTSTAGEN

Wir machen Sie hiermit darauf aufmerksam, dass Sie bei uns melden können, falls Sie die Geburt Ihres Kindes, Ihre Heirat, Todesfälle von Angehörigen oder Ihren Geburtstag unter dieser Rubrik nicht publizieren möchten.

INFORMATION TRINKWASSERQUALITÄT

Die Wasserversorgungen überprüfen die Qualität des Trinkwassers im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung und der Qualitätssicherung (QS) regelmässig. Die Bezüger sind mindestens einmal jährlich über die Qualität des Trinkwassers orientieren.

Die nachfolgenden Angaben stammen von 5 Probeentnahmen vom 22. Juni 2015. Die Auswertung wurde durch das kant. Laboratorium Bern vorgenommen. Alle Messwerte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den empfohlenen Werten. Die Wasserqualität darf als sehr gut bezeichnet werden. Ein Auszug aus den Analysen:

	Toleranzwert	Erfahrungswert	Messwert
Mikrobiologische Untersuchung			
Escherichia coli	NN	-	NN
Enterokokken	NN	-	NN
Aerobe, mesophile Keime (pro ml)	300	-	4 - 6
Chemische Untersuchung:			
Gesamthärte (mmol/l)	-	-	2.14
Gesamthärte (°fH)	-	-	21.4
Ammonium (NH ₄)	0.1	0.05	< 0.02
Magnesium (Mg) (mg/l)	-	50	10.2
Calcium (Ca) (mg/l)	-	200	69
Chlorid (Cl) (mg/l)	-	20	1.08
Nitrit (NO ₂)	0.1	0.01	< 0.05
Nitrat (NO ₃) (mg/l)	40.0	25	3.5
Sulfat (SO ₄) (mg/l)	-	50	34
Trübung (FNU)	1.00	0.50	0.57

Toleranzwert Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel als verunreinigt gilt oder sonst im Wert vermindert ist.

Erfahrungswert Hilfe zur Beurteilung des Wassers bezüglich Einzugsgebiet und Eignung der Verwendung.

NN Nicht nachweisbar.

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung: bis 15 "weich"; 15 - 25 "mittelhart" (Wimmis = 20 - 24); ab 25 "hart"

Bei Fragen zur Wasserqualität steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 657 81 11) gerne zur Verfügung.

WASSERVERLUSTE



In der Wasserverteilung entstehen immer wieder Lecks. Beim finden dieser Lecks sind wir froh um die Mithilfe von Ihnen als Wasserbezüger und Gemeindegbürger. Melden Sie uns unbekannte Geräusche, für die sie keine Erklärung haben. Auch ein regelmässiger Kontrollblick auf Ihre Wasseruhr in

Zeiten ohne Verbrauch in Ihrem Haus ist notwendig, damit Sie ein mögliches Leck innerhalb des Hauses oder ein defektes Ventil (Boiler, WC) feststellen können. Ein Verlust von 1 Liter pro Minute ergibt pro Jahr eine Wassermenge von 525'600 Litern, was dem Jahresverbrauch von 10 Personen entspricht. Die Kontrolle lohnt sich auch aus finanziellen Gründen, da die Gemeinde einen allfälligen Mehrverbrauch wegen eines Defektes in Rechnung stellen muss.

FUNDBÜRO

Folgende Gegenstände wurden auf der Gemeindeverwaltung abgegeben und sind bis heute nicht abgeholt worden:

<u>Fundgegenstand</u>	<u>Funddatum</u>
Rucksack mit Inhalt	29.04.2015
Kinder-Täschli mit Plüschtier	10.06.2015
Armkette	06.08.2015
Fingerring mit Gravur „Michelle“	20.08.2015
Diverse Schlüssel und Schlüsselbund	Sommer 2015
Kleines Fell-Portemonnaie	01.10.2015



BERICHT DER FEUERWEHR

Die anfangs Jahr entstandene Feuerwehr Simmenfluh, welche für die Gemeinden Wimmis, Reutigen und Zwieselberg den Feuerwehrdienst sicherstellt, hatte im laufenden Jahr einige Einsätze zu bewältigen. Bis Mitte Oktober wurde die Feuerwehr 43 Mal(!) zu einem Ernstfalleinsatz alarmiert. Neben kleineren Einsätzen, wie Wald- und Flurbränden, Ölspuren, Rohrleitungsbrüchen gab es drei herausragende Ereignisse:

Am 7. Juni 2015 gingen innerhalb einer Stunde sage und schreibe 26 Alarmer wegen überfluteten Kellern, Einstellhallen, Heizungsräumen usw. ein. Die gesamte Feuerwehr Simmenfluh und Teile der Betriebsfeuerwehr Nitrochemie standen im Dauereinsatz. Dank geschickter Einsatz-Koordination und dem Unterteilen in mehrere Einsatzgruppen, welche in die betroffenen Quartiere entsandt wurden, konnten die Ereignisse innerhalb weniger Stunden bewältigt werden. Die Einsätze wurden dabei nach Dringlichkeit, d.h. nach dem möglichen Gefahren- u. Schadenpotential, priorisiert.

Am 29. Juni 2015 wurde die Feuerwehr Simmenfluh zu einem „Brand gross“ gerufen. Laut Meldung war ein Bauernbetrieb in Brand geraten. Glücklicherweise brannte lediglich eine Schuttmulde welche von weitem den Eindruck eines brennenden Hauses erweckte. Dieser Einsatz zeigte jedoch eindrücklich, dass die Feuerwehr Simmenfluh, zusammen mit ihren Partnern auch hier eine schlagkräftige Einheit bildet. Innert 15 Minuten waren über 100 Feuerwehrleute und 12 Fahrzeuge vor Ort. Bei einem Brand gross werden die Autodrehleiter aus Spiez und der mobile Grossventilator aus Thun automatisch mit alarmiert.

Nach einem heissen Tag wurde die Feuerwehr am Abend des 27. Juli 2015 zu einer Ölspur in die Porte alarmiert. Ein LKW verlor auf mehreren 100 Metern gegen 400 Liter Dieseldieselkraftstoff. Auch hier zeigte sich eine einsatzbereite Feuerwehr Simmenfluh.

Ich danke an dieser Stelle allen Angehörigen der Feuerwehr für diese professionell geleisteten Einsätze! Wer beim Lesen dieses Berichtes denkt, „Feuerwehr wäre auch etwas für mich“, ist herzlich eingeladen einmal an einer Übung der Feuerwehr zu „schnuppern“. Melden Sie sich dazu bei mir auf 076 318 88 57.

*Hans Rudolf Mürger
Kommandant*

Die Fachkommission Jugendarbeit betreut mit weiteren Helfenden den Jugendraum Virus und organisiert Events für Kinder und Jugendliche.

Jugendraum Virus

Öffnungszeiten Virus jeweils abends 19.00-22.00 Uhr

Fr, 27.11.2015

Fr, 11.12.2015 Chlous und Co.

Fr, 15.01.2016

Fr, 29.01.2016 Töggeli Turnier

Alle weiteren Angaben und Öffnungszeiten finden Sie auf der Website www.wimmis.ch unter Soziales/Lebenslagen, Jugendarbeit, Jugendraum Virus.

„Gipfelstürmer“ auf den Niesen

Am Samstag, 27.06.2015 haben unsere „Gipfelstürmer“ ab 7. - 9. Klasse den Niesen erklommen. Die Wanderung verlief reibungslos. Auf dem Gipfel wurde ein wohlverdienter Coup genossen, bevor es mit der Niesenbahn nach Mülenen ging. Von dort wurden die Teilnehmer mit einem Kleinbus abgeholt und nach Wimmis gefahren. Alles in allem ein sehr gelungener Anlass, den wir gerne wiederholen werden.

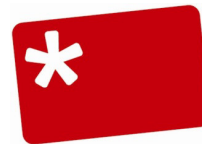


Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Niesen

Ab dem Jahr 2016 ist Wimmis der offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Niesen angeschlossen. Sitzgemeinde ist Frutigen, weiter mit dabei sind: Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach. Durch die Regionalisierung können Projekte gemeinsam getragen und durchgeführt werden. Ausserdem wird somit die Fachkommission Jugendarbeit Wimmis durch eine Jungendarbeiterin / einen Jugendarbeiter unterstützt. Wir freuen uns auf einen guten Start und viele Projekte, von denen die Jugendlichen profitieren können.

Fachkommission Jugendarbeit Wimmis

SOZIALE INTEGRATION MIT DER KULTUR-LEGI



KulturLegi
CarteCulture
Kanton Bern | Canton de Berne

Bildung und Kultur – bis zu 70% günstiger mit der KulturLegi

„Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Berufliche Integration ist in der Regel nur mit sozial integrierten Individuen möglich. Die soziale Integration ist aber nicht gratis zu haben! Somit leistet die KulturLegi einen wichtigen Beitrag zur sozialen und letztlich beruflichen Integration.“

Daniel Bock, Abteilungsleiter Soziale Dienste Spiez

50 % Vergünstigung auf Konzerttickets der Schlosskonzerte Spiez, Zeitungsabos 30 % billiger oder zum halben Preis an die Volkshochschule - wer eine KulturLegi hat, kann sich dank zahlreichen Vergünstigungen wieder Freizeitangebote leisten. Die KulturLegi Kanton Bern ermöglicht Einwohnern mit kleinem Einkommen den vergünstigten Zugang zu Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen. Einige Angebotsbeispiele:

- | | |
|-----------------------------|--|
| – Zeitung Berner Oberländer | 30% auf Jahres- und Halbjahresabo |
| – Caritas Markt Thun | günstig einkaufen |
| – Volkshochschule Spiez | 50% auf fast alle Kursgelder |
| – Filmfestival Thunersee | 50% auf alle Vorstellungen |
| – Freibad/Seebad Spiez | 50% auf Einzeleintritt und Saisonkarte |
| – Schulsack-Aktion | Kindergarten-Set für CHF 10,
Schulsack-Set für CHF 20 |
| – Velo-Aktion | Gutschein Kindervelo/-Anhänger CHF 150 |
| – Volksläufe | Gratis an diverse Volksläufe |
| – Winterbörse | Gutschein für Wintersportartikel CHF 300 |

Wann und wo ist die KulturLegi erhältlich?

Anrecht auf eine KulturLegi haben Personen, die Sozialhilfe beziehen oder Krankenkassen-Prämienverbilligungen (zweithöchste Stufe) erhalten. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder. Die erste KulturLegi ist kostenlos und ein Jahr gültig. Die Verlängerung kostet Fr. 20.- für Einzelpersonen und Fr. 30.- für Paare. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind gratis.

Ab Januar 2016 können Anträge an die Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern oder an die Sozialen Dienste Spiez und die AHV-Zweigstelle Thun gerichtet werden. Die Ausstellung und die Verlängerung der KulturLegi nach einem Jahr können alle Nutzerinnen und Nutzer bei der Geschäftsstelle beantragen. Weitere Informationen und Kontakt: www.kulturlegi.ch/bern oder Tel. 031 378 60 36.

Ferienordnung Schule Wimmis 2015/2016 + 2016/2017

Ferienplan 2015/2016 Kindergarten + Primarstufe

Do 24.12.2015 (Mittag)	-	So, 10.01.2016	Winterferien
Sa, 13.02.2016	-	So, 21.02.2016	Sportferien
Sa, 02.04.2016	-	So, 24.04.2016	Frühlingsferien
Sa, 02.07.2016	-	So, 14.08.2016	Sommerferien

Ferienplan 2015/2016 Sekundarstufe (Real + Sek)

Do, 24.12.2015 (Mittag)	-	So, 10.01.2016	Winterferien
Sa, 13.02.2016	-	So, 21.02.2016	Sportferien
Sa, 09.04.2016	-	So, 24.04.2016	Frühlingsferien
Sa, 02.07.2016	-	So, 14.08.2016	Sommerferien

Ferienplan 2016/2017 Kindergarten + Primarstufe

Sa, 02.07.2016	-	So, 14.08.2016	Sommerferien
Sa, 24.09.2016	-	So, 16.10.2016	Herbstferien
Sa, 24.12.2016	-	So, 08.01.2017	Winterferien
Sa, 11.02.2017	-	So, 19.02.2017	Sportferien
Sa, 01.04.2017	-	So, 23.04.2017	Frühlingsferien
Sa, 08.07.2017	-	So, 13.08.2017	Sommerferien

Ferienplan 2016/2017 Sekundarstufe (Real + Sek)

Sa, 02.07.2016	-	So, 14.08.2016	Sommerferien
Sa, 24.09.2016	-	So, 16.10.2016	Herbstferien
Sa, 24.12.2016	-	So, 08.01.2017	Winterferien
Sa, 11.02.2017	-	So, 19.02.2017	Sportferien
Sa, 08.04.2017	-	So, 23.04.2017	Frühlingsferien
Sa, 08.07.2017	-	So, 13.08.2017	Sommerferien

Diese Daten entsprechen der kantonalen Ferienordnung.

Schulkommission Wimmis

MUSIKA - DIE MUSIKSCHULE IM DORF

Die Musikschule unteres Simmental Kandertal ist in jedem Dorf präsent, so auch in Wimmis. Ausgewiesene Pädagogen und Pädagoginnen mit Musikhochschulabschluss oder gleichwertigen Ausbildungen unterrichten eine Vielzahl an Instrumenten und die Schüler und Schülerinnen werden im Einzelunterricht individuell begleitet. Ausserdem finden regelmässig Musizierstunden statt.

Der reguläre Unterricht wird in Semestern organisiert. Ein Semester beinhaltet 18 Unterrichtswochen und dauert ein halbes Jahr:

1. Februar - 31. Juli (An-/Abmeldeschluss 15. November) und
1. August - 31. Januar (An-/Abmeldeschluss 15. Mai)

Während den Schulferien findet kein Unterricht statt (siehe aktueller Ferienplan auf www.musika.ch). Schnupperabonnements können jederzeit gebucht werden. Rufen Sie uns an für ein informatives Gespräch!

Kontakt

Musikschule unteres Simmental-Kandertal
Postfach 52
Untere Bahnhostrasse 1
3714 Frutigen

Tel: 033 671 00 90
Fax: 033 671 51 05
Mail: sekretariat@musika.ch
Web: www.musika.ch

Schulleitung

Jörg Burkhalter
Reichenbach 181 o
3763 Därstetten

Tel: 033 783 16 29
078 666 10 73
Mail: joerg.burkhalter@bluewin.ch



AUSZUG AUS IHREM AHV-KONTO / VERSICHERUNGS AUSWEIS

Individuelles Konto

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt. Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind kostenlos. Der Kontoauszug wird nur an die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt abgegeben. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

Was ist zu tun wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen?

Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

AHV-Versicherungsausweis

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder ging verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>

Versicherungs-Nachweis

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält. Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

*Reto Pfahler
Leiter AHV-Zweigstelle Thun*

Auskünfte, Formulare und Merkblätter:

AHV-Zweigstelle Thun

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10
ahvzweigstelle@thun.ch



Herbst- und Winterzeit = Bücherzeit?!

Wenn sich der Berg der zu erledigenden Arbeiten nur schwer abtragen lässt, oder ich gefangen im Alltag gerade keine Lösung oder neue Perspektive sehe, kommt mir oft dieser Refrain eines Liedes in den Sinn:

„Einfach mal den ganzen Tag verträumen, einfach mal der Uhr die Zeiger verdreh'n. Das wär doch schön! Einfach mal die Pflichten schlicht versäumen, aus sich heraus zu geh'n. Das wär doch wirklich schön!“

Die Herbst- und Winterzeit lädt Sie (und mich) ein, abends ein wenig das Tempo zu reduzieren und es sich im Lieblingssessel bei einer Tasse Tee und einem guten Buch bequem zu machen. Was für eine Lektüre darf es sein? Oder schauen Sie lieber einen Film? Die einen mögen's lieber sachlich, die anderen lebensnah und authentisch, wieder andere spannend und nervenkitzelnd oder doch lieber romantisch mit Happy End...? Für jeden Geschmack und jedes Alter steht ihnen in der Bibliothek Wimmis eine grosse, vielfältige Auswahl an Büchern und Medien zur Verfügung. Wenn Sie sich (noch) nicht in der Bibliothek auskennen oder Sie spezielle Wünsche, Anregungen oder Fragen haben, hilft Ihnen das Ausleihteam gerne weiter.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.30 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Während den Schulferien:

Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr



Weitere Anlässe finden Sie auf der Webseite der Gemeinde, Rubrik Freizeit/Kultur.

Wir wünschen Ihnen viele schöne und (ent)spannende Momente in Ihrem gemütlichen Zuhause, mit Unterhaltung aus Ihrer Dorfbibliothek.

BEI UNS BLEIBT ALLES NEU - WIR SIND DIGITAL
Die Telekommunikationsanbieter stellen die analoge Telefonie bis Anfang 2018 ab!

Spätestens bis Ende 2017 müssen alle Kunden, die noch ISDN oder die analoge Telefonie über einen Telekommunikationsanbieter nutzen, auf die neue Internettelefonie umsteigen. REGAS Kunden, welche bereits das Telefonieangebot von upc cablecom nutzen, sind davon nicht betroffen. Daher ist nun der Zeitpunkt gekommen, die Festnetztelefonie endgültig auf die nächste Stufe zu bringen. Der letzte ISDN-Anschluss wird schon in naher Zukunft abgeschaltet und damit hat auch die analoge Telefonie ausgedient. In den letzten 10 Jahren hat sich eine Technologie heraus kristallisiert, die als Nachfolgerin des klassischen Telefons gilt – Stichwort „VoIP“. VoIP (kurz für „Voice over Internet Protocol“) ist nichts anderes als Internettelefonie und schafft einen Spagat zwischen der herkömmlichen Festnetztelefonie und der digitalen Kommunikation. Gespräche werden nicht mehr über die klassische Telefonleitung übermittelt sondern über den Internetanschluss. Für Sie bedeutet die Abschaltung:

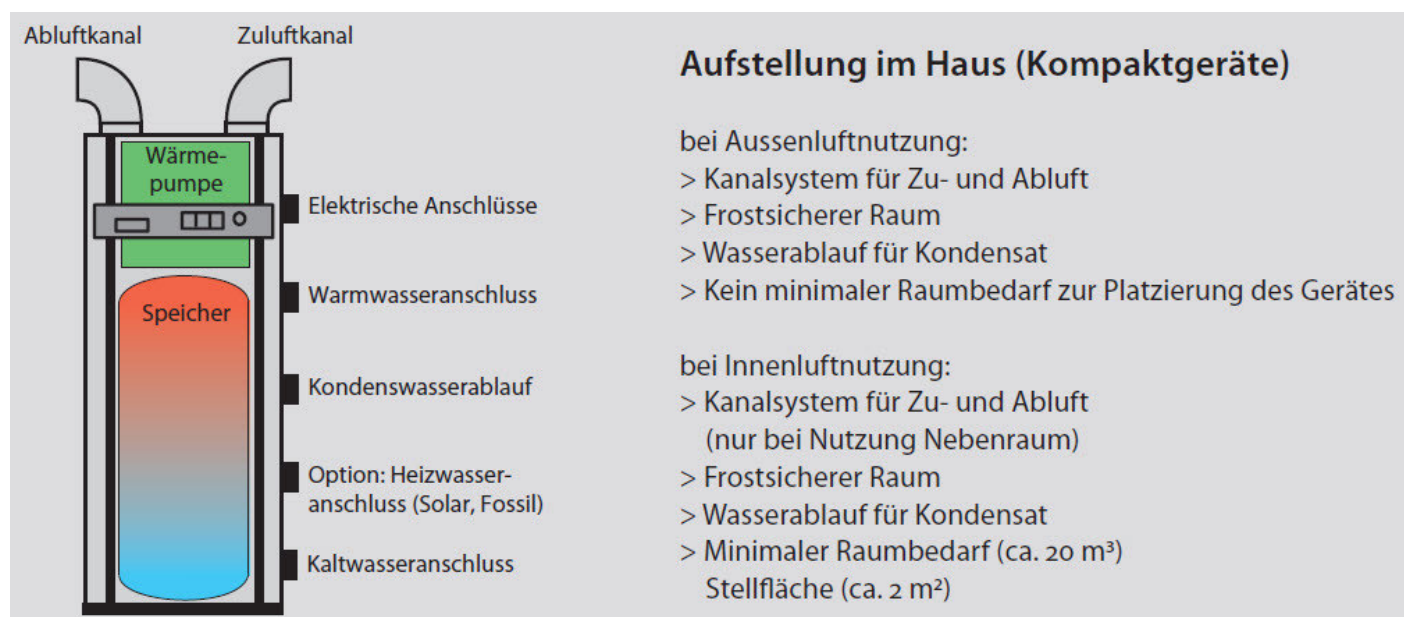


1. Alle Telefongeräte werden ans Internet angeschlossen. Dafür benötigen Sie ein Modem von einem Signalanbieter, beispielsweise von Ihrem lokalen Kabelnetzanbieter der REGAS AG. Ihre bisherigen Telefonapparate können Sie in der Regel weiterverwenden (Ausnahmen: Wählscheibentelefone, ISDN Telefone, etc.)
2. Ein Telefonabonnement von der REGAS AG hat den Vorteil, dass Sie kein Abonnement eines Telekommunikationsanbieters benötigen und dass die Gesprächskosten in den Schweizer Netzen (Fest- und Mobilnetz) inklusive sind.

Das Beste, Sie müssen nicht bis Ende 2017 warten! Profitieren Sie schon jetzt von allen Vorteilen der Internettelefonie. Lassen Sie sich unverbindlich von einem Mitarbeiter Ihres lokalen Kabelnetzansbieters beraten und wagen Sie jetzt schon den Schritt in die Telefonie der Zukunft. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unserem Beratungsraum. Das REGAS-Team freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme!

WÄRMEPUMPEN-BOILER - JETZT!

Im Kanton Bern ist bei Sanierungen der Ersatz von Elektroboilern in Ein- und Zweifamilienhäusern nicht mehr zulässig, bei Neubauten ist er stark eingeschränkt. Warmwasser-Wärmepumpen können eine gute und energieeffiziente Alternative sein. Sie benötigen 2 bis 3 Mal weniger elektrische Energie als ein Elektroboiler. Wärmepumpen-Wassererwärmer sind äusserlich kaum von gängigen Elektroboilern zu unterscheiden. Sie bestehen aus einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und einem Warmwasserspeicher. Wärmepumpenboiler eignen sich für den Einsatz in Ein- und Zweifamilienhäusern. Sie nutzen Wärme aus der Umgebungsluft und erzeugen Warmwasser bis 60°C. Mit einem zusätzlich eingebauten Elektroersatz können auch höhere Komforttemperaturen bereitgestellt werden.



Beim hausinternen Einsatz können die Geräte bei Umgebungstemperaturen zwischen 5°C und 30°C eingesetzt werden. Für den Einsatz mit Aussenlufttemperaturen bis -10°C werden spezielle Ausführungen mit einem Abtausystem verwendet. Es gibt kompakte und gesplittete Bauarten. Kompakte Geräte bestehen aus der Wärmepumpe und dem Boiler in einer Einheit, bei der Splitversion sind Boiler und Wärmepumpe separat (auch in anderen Räumen) aufgestellt.

Da die Temperatur der Raumluft durch den Betrieb von Innenluft nutzenden Geräten abgekühlt wird, müssen die Räume zum beheizten Wohnraum hin ausreichend gedämmt sein. Bei Leichtbauobjekten und bei Aufstellung in Wohngeschossen muss dem Schallschutz (Ventilator und Kompressor) Beachtung geschenkt werden. Viele

Modelle haben die Möglichkeit Luftkanäle anzubauen. Damit kann z.B. der Weinkeller oder der Vorratsraum gekühlt, die Waschküche entfeuchtet oder einzelne Kellerräume belüftet werden. Diese Zusatznutzen lassen sich durch eine durchdachte Planung ohne erhöhte Energiekosten realisieren. Der Eigenverbrauch von Solarstromanlagen kann durch einen Wärmepumpenboiler gesteigert werden. Es gibt Lösungen mit geräteinternen und externen Energieverbrauchsmanagern. Noch ist kein allgemein gültiger Standard etabliert, mehrere Pilotprojekte sind aber am Laufen.

Förderprogramme

Diverse Energieversorgungsunternehmen und Organisationen fördern den Einbau von Wärmepumpenboilern. Die Geräte müssen das Wärmepumpen-Gütesiegel tragen und der Antrag muss VOR Baubeginn eingereicht werden. Informationen über Förderprogramme nach Postleitzahl finden Sie bequem unter www.energiefranken.ch oder rufen Sie Ihre Regionale Energieberatung an.



Foto: CTA AG, Münsingen

Grafik: GebäudeKlima Schweiz

Text: Markus May

Regionale Energieberatung

Unabhängige, neutrale und kompetente Anlaufstelle zu allen Energiefragen für Gemeinden, Firmen und die Bevölkerung. Die Vorgehensberatungen erfolgen je nach Fragestellung am Telefon, im Büro in Thun oder vor Ort. Die Dienstleistungen der Regionalen Energieberatung werden teilweise von der Öffentlichkeit finanziert. Gratis-Ausleihe von Strommessgeräten für den Haushaltsbereich.

Andere Energiefragen?

Regionale Energieberatung

Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun

033 225 22 90, eb@energiethun.ch



DIE WALDGEMEINDE WIMMIS

Die Waldgemeinde Wimmis ist in der Dorfbevölkerung ein grösstenteils unbekanntes Gebilde. Entstanden ist sie im Jahr 1860. In einem Ausscheidungsvertrag zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde Wimmis wurden die Waldungen der neu zu bildenden Waldgemeinde Wimmis zugewiesen.

Die Aufgabe der Waldgemeinde besteht seither in der Verwaltung, Bewirtschaftung und Nutzung dieser Waldungen und Liegenschaften. Die oberste Instanz der Waldgemeinde ist die Waldgemeindeversammlung. Diese findet in der Regel zwei Mal pro Jahr statt und wird jeweils im Anzeiger ausgeschrieben. An der Versammlung teilnahmeberechtigt sind:

- die Bürger von Wimmis
- die in der Gemeinde Häuser- und Wohnungsbesitzenden Einsassen, also alle Gebäudeeigentümer

Die Forstkommision möchte die an der Waldgemeinde-Versammlung stimmberechtigten ermuntern, einmal eine Versammlung zu besuchen und so das Interesse an den Waldungen in Wimmis zu bekunden.

Die Forstkommision ist die Exekutive der Waldgemeinde und hat ähnliche Aufgaben wie der Gemeinderat für die Einwohnergemeinde. Die operativen Aufgaben, also die Arbeit im Wald und die Holzverarbeitung, erfolgt durch die Forstgruppe unter Betriebsleiter Stephan Luginbühl. Im Sagimoos befindet sich der Werkhof der Waldgemeinde, wo die Forstgruppe ihre Maschinen und Werkzeuge stationiert hat. Ausserdem befindet sich dort auch das Brennholzlager.



Werkhof Waldgemeinde Wimmis, Sagistrasse 8 A

Die Forstgruppe, zwei Festangestellte und ein Lernender erledigen folgende Arbeiten:

- allgemeine Holzereiarbeiten mit Schlepper und Holzlastwagen
- Holzereiarbeiten mit der Langstreckenseilkrananlage
- Pflanzarbeiten und Jungwaldpflege
- Brennholz aufrüsten / Brennholzverkauf
- Fussweg- und Waldstrassenunterhalt
- Hangverbauungen
- Arbeiten im Verbauungsprojekt Ahorni
- Arbeiten für Dritte

Am 29. September 2015 konnte der Forstgruppe nach fast zweijähriger Suche ein "neuer" Occasionslastwagen übergeben werden. Es handelt sich um einen Scania R 500 mit Holzladekran. Er wird grösstenteils für Sortier- und Vorführarbeiten bei der Langstreckenseilkrananlage eingesetzt.



Der Lastwagen wurde von der Firma Scania in Emmen geliefert und mit einem kleinen „Znüni“ feierlich in Empfang genommen.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.waldgemeinde-wimmis.ch



**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Wimmis**

Oberdorfstr. 16A, Pf 26

3752 Wimmis

Tel. 033/657 06 59

kirchgemeinde@wimmis.ch

www.wimmis.ch/kirchgemeinde

ADVENTSKIRCHE

Jeden Abend vom 1. bis 23. Dezember 2015 von 19.00 – 19.30 Uhr

steht die Kirche allen für eine besinnlichen halbe Stunde offen:

Musik und Kerzenschein empfangen uns ab 18.45 Uhr

Stille stimmt uns auf den Abend ein

Wir hören eine kurze Weihnachtsgeschichte

Zum Ausklang singen wir gemeinsam ein Adventslied

Am Ausgang erhalten alle ein Weihnachtsgüezi.

An folgendem Abend laden wir anstelle der Adventskirche ein:

Sonntag, 20. Dezember, 17.00 Uhr:

Eine besondere Adventsfeier, 17.00 Uhr in der Kirche

Wenn Sie gerne **Weihnachtsgüezi** backen und verschenken, ist die Adventskirche eine dankbare Abnehmerin. Die Güezi können im Pfarrhaus abgegeben werden. Herzlichen Dank!

Veranstaltungen von November 2015 bis April 2016

- 12.11.15 Päckliaktion: Päckliannahme in der Pfrundschüür,
14.00 – 17.00 Uhr und 19.00 – 21.00 Uhr
- 5./6.12.15 Ausstellung des Missionsarbeitskreises in der Pfrundschüür
Samstag, 13.30 - 16.30 Uhr
Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
- 13.12.15 Kirchgemeindeversammlung nach dem Gottesdienst
- 20.12.15 Eine besondere Adventsfeier, 17.00 Uhr in der Kirche
Keine Adventskirche
- 24.12.15 Christnachtfeier, 22.00 Uhr in der Kirche
- 25.12.15 Weihnachtsgottesdienst, 9.30 Uhr in der Kirche
- 31.12.15 Silvestergottesdienst, 17.00 Uhr in der Kirche
- 17.01.15 Allianzgottesdienst, 9.30 Uhr in der Kirche
- 07.02.16 Kirchensonntag, 9.30 Uhr in der Kirche
- 04.03.16 Weltgebetstag „Kuba“, 19.00 Uhr in der Kirche
- 20.03.16 Goldene Konfirmation, 9.30 Uhr in der Kirche
- 25.03.16 Karfreitagsgottesdienst, 9.30 in der Kirche
- 26.03.16 Die Grosse fiire mit de Chlyne: Osterfeier, 16.00 Uhr in der Kirche
- 27.03.16 Osterfrühgottesdienst, 6.00 Uhr in der Kirche



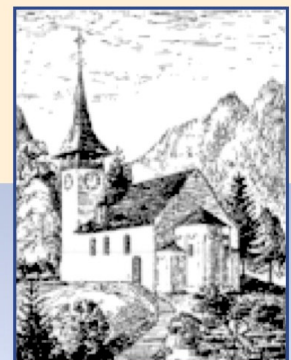
Was gisch - was hesch



Die Geschichte über Nikolaus von Myra - gesungen und erzählt von Christof Fankhauser

Eine Geschichte über Armut und Reichtum. Wenn man etwas verschenkt, hat man nicht weniger, sondern mehr: mehr Freude, mehr Glück, mehr Freunde...

Sonntag, 20. Dezember, 17.00 Uhr
Eine besondere Adventsfeier
in der Kirche Wimmis



FORUM WIMMIS

Das FORUM WIMMIS organisierte auch im vergangenen Halbjahr wieder Anlässe, die eine breite Bevölkerungsschicht ansprachen und angeregte Diskussionen förderten. Kurz nach dem öffentlichen Vortrag zur Raumplanung von Raimund Rodewald (vgl. Vindemias vom Mai 2015) lud das FORUM zu einem Waldspaziergang ein. Ein zahlreiches Publikum nutzte die Gelegenheit und verfolgte aufmerksam die Ausführungen der Experten Marc Rosset und Peter Lüthi.

Mitte September dann der 1. Polit-Cup. Auf Einladung des FORUMs trafen sich Equipen der SVP, der EDU, der Burger und der Kirchgemeinde in der Rollhockeyhalle zu einem lebhaften Turnier und spielten um den von Esther Bigler gespendeten Pokal. Auf dem Platz



wurde leidenschaftlich gekämpft, neben dem Platz angeregt geplaudert. Wenn man die fröhlichen Gesichter auf dem Bild sieht (Foto: Marlise Kammer), scheint klar zu sein, dass dem 1. Polit-Cup nächstes Jahr ein 2. folgen wird. Wir danken an dieser Stelle allen Teilnehmenden für den Mut, an diesem Experiment mitgemacht zu haben. Übrigens, das FORUM konnte den Pokal wieder mit nach Hause nehmen ...

Zum Schluss noch dies: Das FORUM hatte einen Stand am Wimmis-Märit. Im Bild Gemeinderat Matthias Bigler neben dem Einheitsbrei (von links nach rechts).



<http://www.forum-wimmis.ch>



UNABHÄNGIG • TRANSPARENT • SOZIAL • ÖKOLOGISCH



Eidgenössisch-Demokratische Union
 Union Démocratique Fédérale
 Unione Democratica Federale

EDU-Ortspartei Wimmis

Dürfen Kinder aussortiert werden?

Die EDU unterstützt das Referendum gegen die Änderung des Fortpflanzungsmedizinengesetzes (FMEDG). Warum? Durch den neuen Artikel 5a Abs. 1-3 würde - neben der problematischen Suche nach Erbkrankheiten für einige wenige Paare pro Jahr - die eklatante Ausweitung der flächendeckenden Suche nach Chromosomenstörungen für alle künstlichen Befruchtungen möglich. So könnten die gescreenten Embryonen bei Auffälligkeiten, z.B. einem Down-Syndrom (Trisomie 21), eliminiert werden. Darüber hinaus könnten Embryonen durch die Untersuchung Schaden nehmen, tödlich verletzt werden oder auch gesunde fälschlicherweise ausgesondert werden. Die Präimplantationsdiagnostik inklusive Chromosomenscreening beinhaltet die Auswahl der so genannt besten Embryonen im Labor. Sie wählt aus zwischen wertvollem und minderwertigem Leben. Dies setzt für unsere Gesellschaft und deren humane Zukunft falsche Signale.

Gemäss Angabe der europäischen Dachorganisation der Fortpflanzungsmedizin ist der Nutzen des Chromosomenscreenings für kinderlose Paare wissenschaftlich nicht erwiesen. Studien zufolge ist die Erfolgsaussicht einer Schwangerschaft nach dem Screening sogar niedriger. Darum rät beispielsweise das deutsche PID-Zentrum Lübeck auf ihrer Webseite entschieden von dieser Technik ab. Die Durchführung des Chromosomenscreenings an menschlichen Embryonen ohne erwiesenen Nutzen entspricht einem Lebendversuch und ist ethisch nicht vertretbar. Durch diese und andere Gründe, können wir dieses Gesetz nicht unterstützen, und bitten sie dies auch zu tun, indem sie das Referendum auch unterzeichnen.

Kontaktadressen EDU Wimmis

Präsidentin
 Franziska von Siebenthal
 Mühlemattweg 1
 3752 Wimmis
 033/657 12 92

Sekretär
 Stefan Huber
 Sagistrasse 11
 3752 Wimmis
 033/553 40 01



Frei bleiben!

SVP wählen.

Danke für Ihre Unterstützung!

Die eidgenössischen Wahlen endeten für die SVP mit einem grossen Erfolg, vor allem im Nationalrat. Da auch die FDP zulegen konnte stehen die Chancen gut, dass in den nächsten 4 Jahren in Bern mehr für die Schweiz und die Bevölkerung politisiert wird.

Die SVP konnte bei den eidg. Wahlen auch in Wimmis zulegen. Mit 49 Prozent ging fast jede zweite Stimme an Kandidaten der SVP, wofür wir Ihnen herzlich danken. Gegenüber 2011 ist das eine deutliche Steigerung:

Wimmis	SVP	SP	BDP	EDU	FDP	GRÜNE
Eidg. Wahlen 2015 (%)	49.0	9.6	13.4	4.7	4.9	4.6
Eidg. Wahlen 2011 (%)	42.3	12.2	16.8	5.1	4.3	4.4
Eidg. Wahlen 2007 (%)	45.8	17.0	-	7.2	7.7	8.0
Kanton Bern	SVP	SP	BDP	EDU	FDP	GRÜNE
Eidg. Wahlen 2015 (%)	33.1	19.7	11.8	2.8	9.3	8.5
Eidg. Wahlen 2011 (%)	29.0	19.3	14.9	3.1	8.7	9.4
Eidg. Wahlen 2007 (%)	33.6	21.2	-	3.1	13.7	12.9

Am meisten Stimmen haben in Wimmis die Nationalräte Adrian Amstutz und Albert Röstli erhalten. Dahinter folgt bereits unser "einheimischer" Kandidat, Grossrat Thomas Knutti. Kantonsweit hat es ihm zum hervorragenden 13. Platz gereicht. Dabei liess er prominente Politiker wie Peter Brand, Thomas Fuchs oder Jürg Iseli deutlich hinter sich. Für die Wahlen in vier Jahren ist das eine gute Ausgangslage und mit Thomas Knutti könnte das Simmental endlich wieder einen Nationalrat haben.

Nach der nationalen Politik geht es für die SVP Wimmis nun wieder um lokale und regionale Wahlen. Im Februar 2016 finden die Regierungsratsersatzwahlen statt, wo es darum geht, dass die bürgerlichen Parteien wieder angemessen vertreten sind. Und bereits in einem Jahr dann die Gemeindewahlen. Wie sagt man doch, nach den Wahlen ist vor den Wahlen. Umso mehr hoffen wir weiterhin auf Ihre treue Unterstützung.

Vorstand SVP Wimmis

Veranstaltungskalender 1. Dezember 2015 – 30. September 2016

DATUM	VEREIN/ANLASS	ORT
NOVEMBER 15		
7.	Musiknachmittag Schmittebuebe	14.00 Uhr Alterszentrum Bachtele
22.	Kirchgemeinde, Ewigkeitssonntag	Kirche Wimmis
27. / 29.	Turnverein, Lotto-Match	Hotel Löwen
27.-29.	Modellflugbörse	Aula Chrümig
29.	Musikgesellschaft, Adventskonzert	Kirche Wimmis
DEZEMBER 15		
5./6.	Kirchgemeinde, Missionsausstellung	Pfrundschüür
12.	Jägerchörli, Filmvorführung	Aula Chrümig
13.	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundschüür 10.30 Uhr
16.	Kirchgemeinde, Seniorenweihnachtsfeier	Kirche 13.30 Uhr
20.	Kirchgemeinde, Weihnachtsspiel Kirche	Kirche 17.00 Uhr
24.	Kirchgemeinde, Weihnachtsspiel Kirche	Kirche 17.00 Uhr
25.	Kirchgemeinde, Weihnachtsgottesdienst	Kirche 9.30 Uhr
29.	Bürgergemeindeversammlung	Aula Chrümig
31.	Kirchgemeinde, Silvestergottesdienst	Kirche 17.00 Uhr
JANUAR 16		
2.	Elternverein, Gspängstlisueche	Schloss
9.	Elternverein, Kindernachmittag	Aula Chrümig
30.	Museum Wimmis historic 13:30-16:30 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
30./31.	Jodlerklub, Konzert und Theater	Aula Chrümig
FEBRUAR 16		
3./5./6.	Jodlerklub, Konzert und Theater	Aula Chrümig
6. (13.)	Trachtengruppe, Suppentag	Schlossblick
7.	Kirchgemeinde, Kirchensonntag	Kirche 9.30 Uhr
19.	Samariterverein, Blutspenden	Spiez
28.	Museum Wimmis historic 10:00-12:00 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
MÄRZ 16		
4.	Kirchgemeinde, Weltgebetstag „Kuba“	Kirche 19.00 Uhr
5.	Kirchgemeinde, Rosenverkauf	Vor dem Coop 9.30-11.30 Uhr
5.	Turnverein, Volleyballturnier	Turnhalle Chrümig
12.	Samariterverein, Nothelferkurs	MZG
15./16.	Elternverein, Kleiderbörse	Aula Chrümig
18./19./20.	Autoausstellung Garage Iseli	Rollhockeyhalle
19.	Schwendibodenjodler, Jodlerabend	Aula Chrümig
19.	Museum Wimmis historic 13:30-16:30 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
20.	Kirchgemeinde, Goldene Konfirmation	Kirche 9.30 Uhr
25.	Kirchgemeinde, Karfreitagsgottesdienst	Kirche 9.30 Uhr
26./27.	Rollhockeyklub, Int. RHC Juniorenturnier	Rollhockeyhalle
27.	Kirchgemeinde, Ostergottesdienst	Kirche 6.00 Uhr

DATUM	VEREIN/ANLASS	ORT
APRIL 16		
2./3.	Musikgesellschaft, Konzert	Aula Chrümig
4.	Samariterverein, Careteam Bern Vortrag	MZG Chrümig 19.00 Uhr
15.	Raiffeisen Niedersimmental, GV	Sporthalle Diemtigtal 19.30 Uhr
30.	Samariterverein, Nothelferkurs	MZG
30.	Museum Wimmis historic 13:30-16:30 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
MAI 16		
1.	Jägerchörli, Jodlertag	Aula Chrümig + Turnhalle
5.	Kirchgemeinde, Konfirmation	Kirche 9.30 Uhr
8.	Kirchgemeinde, Konfirmation	Kirche 9.30 Uhr
15.	Kirchgemeinde, Pfingstgottesdienst	Kirche 9.30 Uhr
24.+26.	Samariterverein, BLS AED Kurs	MZG
25.	Kirchgemeinde, Seniorenausflug	
28.	Museum Wimmis historic 13:30-16:30 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
JUNI 16		
5.	Museum Wimmis historic 10:00-12:00 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
9.	Gemeindeversammlung	Aula Chrümig
15.	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundschiür 20.00 Uhr
16.	Präsidentenkonferenz	Aula Chrümig
18./19.	Rollhockeyclub, ASS Burgfluh Cup	Rollhockeyhalle
23.	Samariterverein, Blutspenden	Turnhalle Chrümig
29./30.	Gesamtschulschluss	Chrümig
JULI 16		
2.	Museum Wimmis historic 13:30-16:30 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
3.	Kirchgemeinde, Pintelpredigt	Pintel 10.00 Uhr
AUGUST 16		
1.	Bundesfeier	Aula Chrümig
6.	Schützenverein Wimmis, Kastlanschiessen	Spissi
7. (14.)	Jodlerklub, Ahornidorfet	Ahorni
20.	Elternverein, Spielfest	Schulhaus Chrümig + Turnhalle
21.	Kirchgemeinde, Brückenpredigt	Radwegbrücke 10.00 Uhr
22.8.-4.9.	Samariterverein, Samaritersammlung	Ganze Gemeinde Wimmis
26.-28.	Branduhrencup	Rollhockeyhalle
28.	Kirchgemeinde, Gottesdienst im Alterszentrum	Alterszentrum Bachtele
SEPTEMBER 16		
3.	Museum Wimmis historic 13:30-16:30 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung
18.	Kirchgemeinde, Betttagsgottesdienst	Kirche 9.30 Uhr
20./21.	Elternverein, Kleiderbörse	Aula Chrümig
25.	Museum Wimmis historic 10:00-12:00 Uhr	Museum Gemeindeverwaltung

NEUES FUSSGÄNGERLEITSYSTEM FÜR WIMMIS

Seit einiger Zeit arbeitet der Vorstand von Wimmis Tourismus intensiv am Projekt "Fussgängerleitsystem". Dieses wurde im vergangenen Frühling an der Hauptversammlung mit grossem Mehr bewilligt und ist auch bei der Einwohnergemeinde auf offene Ohren gestossen. Das Konzept basiert auf den Erfahrungen und dem Erscheinungsbild der beliebten blauen Tafeln von Spiez. Wimmis Tourismus hat sich bewusst für diese Stelen entschieden, da sie einen grossen Wiedererkennungswert aufweisen. In den vergangenen Vorstandssitzungen hat man nun zusammen mit Vertretern der Einwohnergemeinde die Beschriftung der einzelnen Stelen definiert. Natürlich werden sich diese dann in einem roten, zu Wimmis passenden Design, präsentieren. Ursprünglich waren fünf Standorte auf Gemeindeboden vorgesehen. Da Wimmis Tourismus auch auf privaten Grund und Boden angewiesen ist, lässt sich das leider nicht überall sofort umsetzen. So ergibt sich an zwei Standorten wegen Bauprojekten erst in zwei Jahren eine Möglichkeit. Im Frühling 2016 starten wir daher mit drei Stelen an den Standorten Bahnhof, Bärenplatz und Oberdorf. Unterstützung wird Wimmis Tourismus dabei vom Gemeindewerkhof erhalten.

Das Design der Tafeln wird von der Firma Ilg Druck, einem traditionsreichen Wimmiser Unternehmen, in Zusammenarbeit mit der Signal AG entworfen. Für die erste Projektetappe wurden von der WT-Hauptversammlung Fr. 20'000 als Kostendach gesprochen. Das Fussgängerleitsystem wird eine grosse Attraktivitätssteigerung für unsere Gäste sein.

Es wird die Orientierung im Dorf am Niesen erleichtern und einen guten Werbeeffect haben. Der Vorstand ist überzeugt, dass so die Gelder aus Kurtaxen sinnvoll und nachhaltig investiert werden. Kommt dazu, dass das Fussgängerleitsystem später jederzeit unkompliziert erweitert werden kann. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit an dieser Stelle, in der Tagespresse und im Vereinsorgan, dem „Wimmis Express“.



Standort

 Geldautomaten
Einkaufsmöglichkeiten
Schnitzelscheune
Kirche
Metzgerei
Naturbach
Ref. Kirchengemeinde

 Bahnhof
Terminus
Bahnhof
Taxi
 Tourist-Information
Post
 Police
Dorfplatz
Turnhalle
Industrie

 Gemeindeverwaltung
Bibliothek
Schule Wimmis
 Ref. Kirche

 Hotels
 ABZ / Gästehaus
 Motel Löwen
 Bergbeiz
 Sonnenblick
 Hirschen
 Sonne
 Bären
 Sternen


Berner Oberland - Schweiz

SAMARITER-VEREIN**Jede Minute zählt!**

Unter diesem Titel haben wir in der Vindemias Ausgabe Nr. 20/Mai 2015 über das „First-Responder-Projekt“ berichtet. Das ist die Schnelleinsatz-Truppe bei Notfällen in unserem Dorf. Im laufenden Jahr kamen unsere speziell ausgebildeten Leute schon viermal zum Einsatz und konnten Soforthilfe leisten. Oftmals handelt es sich um Kreislaufstörungen, Schlaganfall oder Herzinfarkt. Eine möglichst rasche Anwendung von Herzmassage und nötigenfalls Elektroschock mit dem Defibrillator. Vor diesem hilfreichen Gerät haben viele Menschen grossen Respekt oder Angst es richtig zu bedienen. Unser Verein organisiert für die Wimmiser Bevölkerung einen Informationsabend mit Demonstration. Er findet am Dienstag, 12. Januar 2016 um 19 Uhr in der Aula Chrümig statt. Interessierte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Anmeldung unter Tel. 033 657 27 15 oder per E-Mail: b.frey@hotmail.com und der Samariterverein freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Notfallseelsorge Kanton Bern – Careteam

Ob Katastrophen, Unfälle mit Todesfolge oder Einzelschicksale brauchen Unterstützung. Sei es für grössere Ereignisse, ein Holzer Unfall im Wald, ein Verkehrsunfall mit Todesfolge. Betroffene und Angehörige sind sehr dankbar für professionelle Hilfe von ausgebildeten Fachkräften zwecks Verarbeitung solcher Ereignisse.

Der in Wimmis geborene Pfarrer Bernhard Stähli hat auf seine Initiative hin Mitte der 1990er-Jahre vom Kanton Bern den Auftrag zur Bildung einer solchen Truppe erhalten. Er ging im November 2010 in Pension. Möchten Sie mehr über das Funktionieren eines Careteams erfahren, dann besuchen Sie den von uns organisierten Vortragsabend. Er findet am Montagabend, den 04. April 2016 in der Aula Chrümig statt.

In eigener Sache

Unser Verein hat sich in den letzten zwei Jahren stark verjüngt, auch mitgliedermässig erfreulich zugelegt. Fühlen Sie sich angesprochen und möchten bei uns Mitmachen? Seitlich am Bäckerei Graber Geschäft hängt unser Vereinskasten wo wir unsere Aktivitäten bekannt machen. Da finden Sie weitere Informationen und Wissenswertes.

Brigitta Frey, Präsidentin



ERFOLGREICHE JUGENDRIEGE DES TV WIMMIS

Nach den Sommerferien, teils erst nach den Herbstferien beginnen die Riegen wieder mit dem Turnen. Die Leiterinnen und Leiter zusammen mit ihren HilfsleiterInnen stehen erwartungsfroh in der Turnhalle und wissen nicht, wie viele Kinder wieder dabei sein werden. Doch genau wissen sie es jeweils erst bei Beginn des neuen Turnjahres. In den letzten Jahren durften wir praktisch in allen Riegen mit 15 bis 25 Kinder turnen. Dabei kamen die Leiter-Teams teils schön ins Schwitzen, denn eine so grosse Kinder-Schar muss geleitet und gefordert werden, damit auch alle vom Training profitieren können. Dank unseren gut ausgebildeten und motivierten Leiterinnen und Leiter können wir den Kindern die vielen schönen Seiten des Turnsports zeigen und beibringen. Auch die Kontrolle durch einen J&S-Experten bestätigte unsere tolle Arbeit im Leiterbereich.

Beim oberländischen Jugendturntag wurden die vielen Trainingsstunden der Athletinnen und Athleten, Leiterinnen und Leiter belohnt. Im Vereinswettkampf konnte mit dem 2. Rang in der zweiten Stärkeklasse auf das Podest geklettert werden! Als Sieger der Rundbahn-Stafetten durften Dario, Nanako, Nathan und Tim sogar zuoberst auf das Podest. Herzliche Gratulation an alle!



Als Präsident des Turnverein Wimmis, darf ich wirklich stolz auf unsere Nachwuchsarbeit sein. Weiter so. Auch bei den Aktiven wird fleissig für das nächste Turnfest trainiert. Darüber aber ein andermal.

Sämtliche Termine und Informationen sind unter www.tvwimmis.jjindo.com abrufbar.

*Adrian Fuchs,
Präsident Turnverein Wimmis*

Männerriege Wimmis

Vom Sofasportler zum Bewegungsmenschen

Möchtest du seit längerem mehr Bewegung in den Alltag einbringen, doch du schaffst den Einstieg nicht?

Das Turnen mit der Männerriege könnte genau das Richtige für dich sein.

Wir turnen jeden Montag ab 20.00 Uhr in der Turnhalle Chrümig

Montag, 14. Dezember

Letzter Turnabend vor den Weihnachtsferien

Montag, 21. Dezember
19.30 Uhr

Chloushöck (Ort und Organisator nach Ansage)

Montag, 04. Januar

Wiederbeginn Turnen in der Turnhalle

Wir freuen uns auf neue Mitturner



JODLERKLUB WIMMIS

Tätigkeiten - Einer der Höhepunkte im Jahr ist das traditionelle Jodlertreffen Simmental-Diemtigtal, welches jeweils am ersten Mai-Wochenende stattfindet. Jedes Jahr wird dieses Fest turnusgemäss von einem andern Klub durchgeführt. Heuer fand es in der Gemeinde Oberwil statt und der Wettergott hat es zudem noch einigermaßen gut gemeint.

Im Juni haben sich wiederum eine Schar Jodlerinnen und Jodler auf dem Niesen getroffen, um den Niesenweg via Stalden-Bergli zu putzen und die Wasserausläufe wieder gangbar zu machen. Es ist jedes Mal harte Knochenarbeit und man ist immer froh, wenn man in der Alpbachweide angekommen ist und ins Auto einsteigen kann. Aber gut tut es alleweil und eine gewisse Befriedigung ist immer feststellbar.

Der Ahornidorfet konnte nach einjährigem wetterbedingten Unterbruch wieder durchgeführt werden. Während der Bergpredigt, vorgetragen durch Frau Pfarrer Rosmarie Fischer, verzog sich der Nebel und das Ahorni zeigte sich von der allerbesten Seite. Viele Besucher haben den beschwerlichen Auf- und Abstieg in Kauf genommen. Sie wurden mit bestem Chilbiwetter belohnt. Der Jodlerklub bedankt sich bei allen Teilnehmern und freut sich bereits heute, diesen Anlass im nächsten Jahr wieder zu organisieren. Ende August wurde zum Theaterabschlussabend in der Scheune der Betriebsgemeinschaft von Grünigen-Lehnherr geladen. Man trifft sich dort mit nicht Klubangehörigen, mit welchen man von Oktober bis Februar an unzähligen Abenden die Theaterrollen einstudiert hat.

Die heurige Jodlerreise vom 10. Oktober auf den Pilatus war in allen Teilen ein gelungener Ausflug, bei schönstem Wetter oberhalb des Nebelmeeres. Unsere jungen Jodlerinnen mit ihren schönen Trachten wurden gefordert. Immer wieder wurden sie zu Fotoshootings aufgefordert. Auch der Klub wurde mehrmals angefragt, den hauptsächlich fremdländischen Gästen ein Ständchen zu bringen. Ein wirklich gelungener und unvergesslicher Ausflug.

Verschiedenes - Seit ca. Mitte Jahr hat der Klub einen neuen Dirigenten, in der Person von Stauffer Beat. Zudem hat der Klub erfreulicherweise junge Jodlerinnen und Jodler aufnehmen können.

Ausblick - Am 30. / 31. Januar und 3. / 5. und 6. Februar 2016 findet wiederum das Konzert und Theater des Jodlerklub statt. Wir freuen uns recht viele Konzert- und Theaterfreunde willkommen zu heissen.

**MUSIZIEREN SIE MIT UNS?**

Lange Zeit als bescheidenes Anfängerinstrument belächelt, erlebt die Blockflöte zurzeit ein Revival. Seit kurzem entdecken klassische und volkstümliche Interpreten das Spielen auf den verschiedenen Blockflöten wieder neu und an Konzerten und auf CDs werden wahre Kunststücke vorgetragen.

Das Blockflötenensemble Wimmis hat zwar noch nie eine CD aufgenommen und kümmert sich auch nicht um die aktuelle „Instrumenten-Mode“. Regelmässig am Dienstagabend üben wir gemeinsam und mit viel Elan die unterschiedlichsten Musikstücke. Mit Freude tragen wir das Gelernte von Zeit zu Zeit im Rahmen eines Gottesdienstes, in einem Altersheim oder an einem anderen Anlass vor.

Um unsere Stimmkraft noch etwas auszubauen, sind wir nun auf der Suche nach einigen neuen MitspielerInnen für unser Team.

- Wollten Sie Ihre Blockflöte schon lange mal wieder aus dem Dornröschenschlaf erwecken? Musizieren Sie mit uns!
- Haben Sie Lust, Ihre Kenntnisse im Flötenspiel aufzufrischen und eventuell sogar zu erweitern? Musizieren Sie mit uns!
- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Besuchen Sie uns bei einer unserer nächsten Proben!

Wenn Sie eine Spielerin des Blockflötenensembles kennen: Sprechen Sie sie an! Oder informieren Sie sich jederzeit bei Anna Gerber (076 390 43 46, anna-gerber@gmx.ch).

Wir freuen uns auf Sie

Das Blockflötenensemble Wimmis

HOCKEY-CLUB REUTIGEN-WIMMIS

Die Eishockey-Meisterschaft hat bereits ein Viertel der Spiele absolviert. Einige Tendenzen sind schon wieder sichtbar (Tabelle, Topskorer, usw.). Wir, die Spieler des HCRW, machen uns zum Glück erst Mitte Oktober auf den Weg ins Trainingslager nach Engelberg. Ab diesem Zeitpunkt findet an jedem Wochenende bis Anfang März 2016 ein Spiel statt, meist in Kandersteg (Spielplan siehe www.hcrw.ch). Klar, unsere Matches finden meist ohne Zuschauer statt. Nicht so wie vor knapp 20 Jahren, als wir noch in der 3. oder 4. Liga des Schweizerischen Eishockey-Verbandes gespielt hatten. Die meisten der noch aktiven Senioren haben viele der Spiele sogar auf der Natureisbahn Moosfluh in Reutigen erlebt. Bei Derby's gegen Höfen, Längenbühl oder Oberlangenegg besuchten jeweils ca. 30 bis 50 Zuschauer die hartumkämpften Spiele. Auch dank der Eismeister, welche für uns in vielen Stunden jeweils unser Natureis aufbereiten. Nun, ab dieser Saison dürfen wir sagen, dass die Mitglieder des HCRW weiter an der Zukunft gebaut haben. Dank der Montage der alten Kunststoffbanden der Eisbahn Adelboden, können wir davon ausgehen, dass in den nächsten Wintern auf der Natureisbahn Moosfluh weitere Spiele und Trainings stattfinden werden. Vielen Dank an die vielen Helfer!



Die Eisbahn wird wie immer auch für den öffentlichen Eislauf geöffnet. Der Telefonbeantworter unter der Nummer 033 657 19 13 gibt täglich ab ca. 9 Uhr Auskunft über die Öffnungszeiten (natürlich erst ab Temperaturen knapp unter dem Gefrierpunkt).

Interessierte Möchtegern-Eishockeyspieler oder ehemalige Spieler können sich gerne bei uns melden. So, nun hoffen wir auf einen kalten Winter und tolle Spiele. Weitere Informationen unter www.hcrw.ch.

Adrian Fuchs, Marketing HCRW

LIEBI LNC AG

Die Firma Liebi LNC AG gilt schon seit über 50 Jahren als Schweizer Spezialist für moderne und energieeffiziente Heizanlagen. Aus dem 1956 gegründeten Zweimannbetrieb Liebi, Neuenschwander & Co hervorgegangen, tritt sie seit Neuestem unter «Liebi – Nachhaltige Wärmelösungen» auf. Die Nutzung von Sonne, Luft und Erdwärme als Energiequellen gehört zum Angebot. Die grosse Liebe von Liebi gehört nach wie vor dem CO₂-neutralen, nachwachsenden Rohstoff Holz. Seit mehr als 30 Jahren werden im Simmental Holzheizungen konstruiert und hergestellt. Die Liebi LNC AG beschäftigt heute mehr als 50 Fachkräfte im Hauptgeschäft in Oey-Diemtigen und den Kundencentern in der West-, Zentral- und Ostschweiz.



Liebi LNC AG

Burgholz 18
3753 Oey-Diemtigen

Kontakt

René Wittwer
Tel 079 456 61 01
rene.wittwer@
liebi-heizungen.ch
www.liebi-heizungen.ch

Im Herbst 2014
präsentierte die
Liebi LNC AG
den neuen Holz-
vergaserkessel
Modell Liebi LSK.



CHRISTOF LEHNHERR

Schreinerei - Innenausbau

Seit 1996 führe ich in zweiter Generation das von meinem Vater im Jahr 1953 gegründete Geschäft weiter. Nebst der Herstellung massgeschneiderter Produkte, z.B. Türen, Schränke, Tische, verkleide ich Ihre Decken und Wände mit den verschiedensten Materialien. Zudem bin ich Ihr Partner für:

- Fenster
- Böden
- Badezimmermöbel
- Küchen
- Umbauten
- Reparaturen

Bestattungen

Als Bestatter mit langjähriger Erfahrung und Mitglied des Schweiz. Verbandes der Bestattungsdienste (SVB) stehe ich Ihnen bei einem Todesfall kompetent zur Seite. Nebst den üblichen Bestattungsarbeiten helfe ich Ihnen die wichtigsten Entscheidungen zu treffen. Nach Wunsch nehme ich Ihnen auch weitere Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hinschied eines lieben Angehörigen ab. Ich bin Tag und Nacht erreichbar.



Christof Lehnherr

- Schreinerei
- Innenausbau
- Bestattungen

Schreinergerasse 2
3752 Wimmis

033 657 18 70
079 384 40 34

chl@schreinerei-lehnherr.ch
www.schreinerei-lehnherr.ch

Museum **Wimmis**historic

Unser Museum kennt kein Winterschlaf mehr! Wir haben auch im Winter an einigen Daten offen (siehe unten!) und die Räume sind warm geheizt.

Gegenwärtig arbeiten wir daran zu überlegen, wie wir unser grosses Archiv mit vielen verborgenen Artefakten den interessierten Wimmisern präsentieren können.

Zudem sind wir laufend daran die Ausstellung partiell zu erneuern und zu verbessern, was mit einem grossen Aufwand verbunden ist. So wird gegenwärtig dargestellt, wie unser Dorfnamen Wimmis aus dem römisch-lateinischen Vindemias entstanden ist.

Da können wir nur sagen: *Chömet cho luege!*

Wir freuen uns über Euren besuch und einen Schwatz bei Kaffee und Kuchen nach dem Rundgang. Danke allen Schulklassen für deren Besuch, wir sind erstaunt über die vielen aufgeweckten und interessierten Kinder in unserem Dorf!

Erich Liechti

Museums Öffnungszeiten 2016:

Samstage: 30.01. / 19.03. / 30.04. / 28.05. / 02.07. / 03.09. / 08.10.16

jeweils 13:30 bis 16:30 Uhr

Abstimmungssonntage: 28.02. / 05.06. / 25.09. / 27.11.16

jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr

Einzelführungen für Gruppen auf Anfrage. Kosten Pauschal Fr. 50.-

Anfragen unter 033 657 12 88

expo **Vindemias**

Der wundersame Wimmiser-Künstler Alfred Spring, Steini

Alfred Spring



Wimmis – das Dorf der Künstler! Diesen Namen verdient unser Ort, denn hier lebten und arbeiteten verschieden Künstler, wie Karl Spring, Derendinger, Gottlieb Ast, Anker, Züricher und einige hervorragende Künstler, welche vorwiegend (unverdienterweise) im Verborgenen arbeiteten. Einer davon wart Alfred Spring, wohnhaft auf dem Steini. Er war Aktuar im Richteramt auf Schloss Wimmis. Er zeichnete überall - in der Wirtschaft, in der Kirche und bei jeglichen Anlässen. Er karikierte viele Wimmiser in ihren ureigensten Posen, er malte Aquarelle, zeichnete wunderbare Landschaftsbilder mit Bleistift, Ölkreide und mit dem Pinsel. Diese wunderschönen Werke durften wir unlängst in unsere Sammlung übernehmen und möchten diese unseren Mitbewohnern in unserer Halb-jahresausstellung expo Vindemias im Foyer der Gemeindeverwaltung vorstellen.

EL